

SPD-Landtagswahlprogramm 1988.

PROGRAMM DES NEUEN FORTSCHRITTS.



-4341

22

Der neue Fortschritt

**Programm der Sozialdemokraten Baden-Württembergs
zur Landtagswahl 1988**



A88-4341

Inhalt

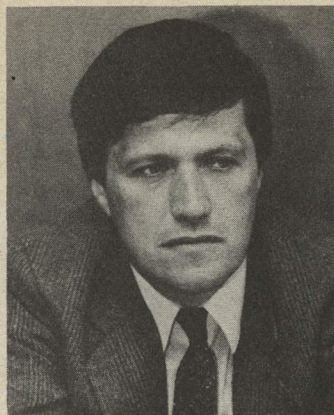
Vorwort	5
Der neue Fortschritt	7
Teil A	
I. Für eine ökonomisch, ökologisch und sozial vertretbare Wirtschafts- und Technologiepolitik	11
1. Schwerpunkte einer wertorientierten Technologiepolitik	13
2. Regionale Strukturpolitik	16
3. Ökologische Modernisierung der Infrastruktur	18
4. Rahmenprogramm für Unternehmen und öffentliche Investoren	20
5. Die Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft	21
6. Die Erhaltung der mittelständischen Struktur	21
7. Umweltpolitik: Vorsorgen und korrigieren	22
8. Das Zusammenwirken aller Wirtschaftskräfte	27
II. Gleiche berufliche und kulturelle Lebenschancen in einer solidarischen Gesellschaft	29
1. Eine neue Chance für Chancengleichheit und Gleichberechtigung ..	30
2. Recht auf Bildung auch im Erwachsenenalter	32
3. Mehr Lebensqualität in den Vereinen	34
4. Für eine lebendige und kulturelle Demokratie	35
5. Erhaltung der Lebensqualität für die ältere Generation	36
6. Unsere Kinder sind unsere Verantwortung	37
7. Erhalten und Ausbau von Perspektiven Jugendlicher: Sinnvoll arbeiten und leben	38
8. Keine Isolierung besonders betroffener Menschen	38
9. Solidarische Finanzierung der Sozialpolitik	39
III. Meinungsfreiheit, Gerechtigkeit und innerer Frieden	41
1. Die Sicherung der Meinungsfreiheit	41
2. Mehr Gerechtigkeit durch neue Schwerpunkte in der Strafverfolgung.	42
3. Die Erhöhung der Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger	44

Inhalt

IV. Für einen demokratischen und leistungsfähigen Staat	46
1. Die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und die funktionale Verwaltungsreform	46
2. Mehr Mut zur Öffentlichkeit und für eine Stärkung der gewählten Volksvertretung	48
3. Solide finanziertes Reformprogramm	49
V. Die Förderung des Friedens und die internationale Zusammenarbeit	51
1. Die Atomrampe Baden-Württemberg abräumen - unser Land zu einem Motor der Abrüstung machen	53
2. Wir wollen zivile statt militärische Zukunftstechnologien	54
3. Wir sind Motor friedlicher Zusammenarbeit	55

Teil B

I. Wirtschafts-, Mittelstands- und Technologiepolitik	57
II. Umwelt und Verkehr	61
III. Gesellschaftliche Gleichstellung der Frau	65
IV. Sozial- und Gesundheitspolitik	68
V. Agrarpolitik	72
VI. Innen- und Rechtspolitik	75
VII. Bildung und Wissenschaft	78
VIII. Kultur und Kunst	81
IX. Jugend und Sport	85



Baden-Württemberg steht vor dem spannendsten Landtagswahlkampf seit 16 Jahren. Seit 1972 waren wir nicht mehr so nah an einem Erfolg der SPD und an dem Ziel, durch eigene Kraft endlich die Alleinherrschaft der CDU zu beenden.

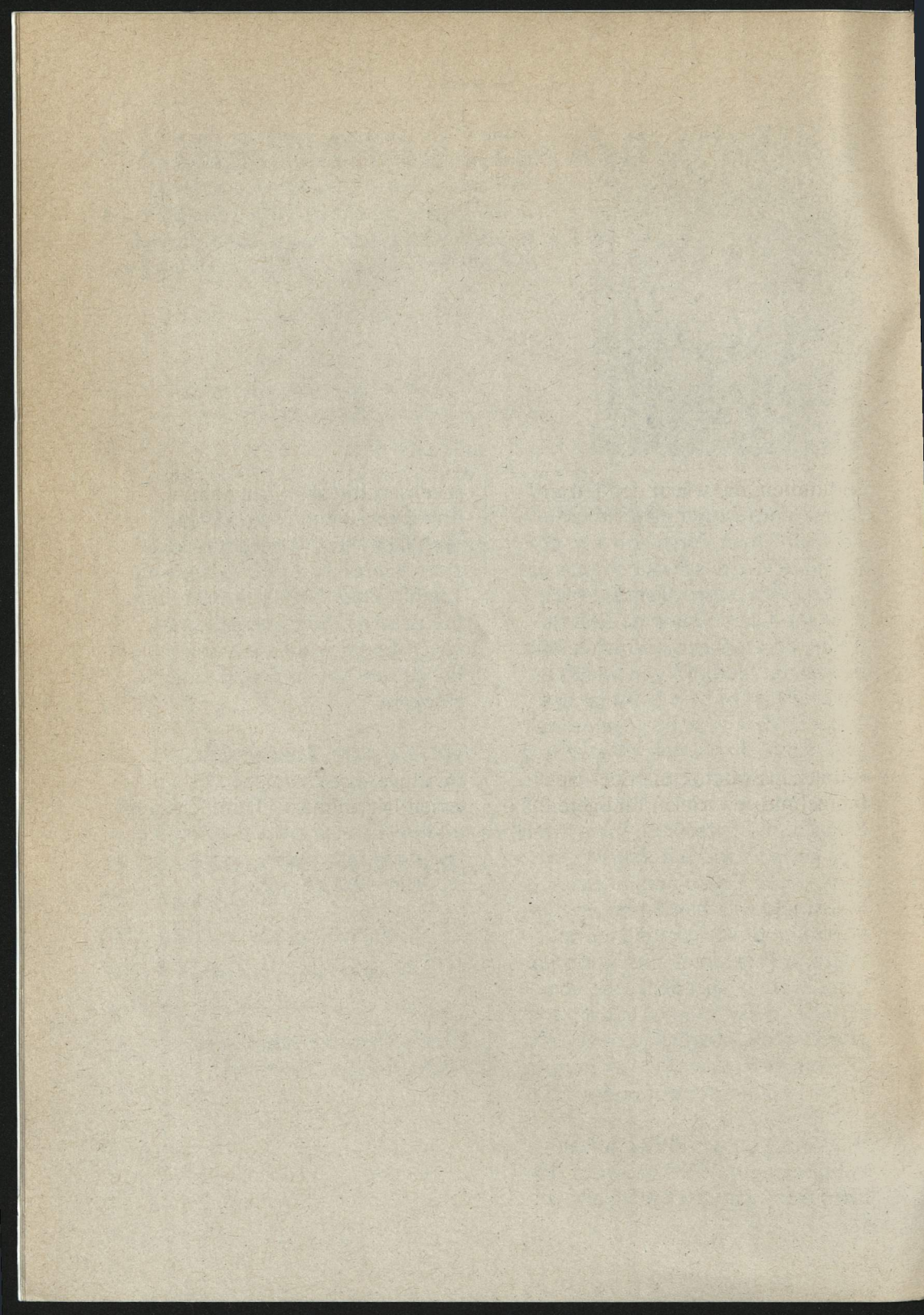
Mit dem vorliegenden „SPD-Landtagswahlprogramm 1988“ treten wir für den Neuen Fortschritt ein, der nur jenseits des schwarzen und des grünen Fundamentalismus durch eine sozialdemokratische Reformpolitik zu erreichen sein wird. Mit diesem Programm legen wir Konzepte dafür vor, wie Leistung und Gerechtigkeit zusammengebracht und damit eine soziale Erneuerung unserer Industriegesellschaft durchgesetzt werden kann. Wir legen ein Konzept der Versöhnung von Arbeit und Umwelt vor, mit dem wir die ökologische Erneuerung unserer Industriegesellschaft erreichen wollen, und wir formulieren mit unserem Programm eine wertorientierte Technologiepolitik, die den Menschen die Technik nutzen und gestalten läßt. Zuzüglich treten wir für eine demokratische Erneuerung in der Politik unseres Landes ein.

Wir haben unser „SPD-Landtagswahlprogramm 1988“ in einem offenen Dialog mit den verschiedenen

gesellschaftlichen Gruppen, Gewerkschaften, Umwelt- und Wohlfahrtsverbänden entwickelt. Jetzt werden wir im Landtagswahlkampf diesen Dialog fortsetzen und mit unserem Spitzenkandidaten, Dieter Spöri, MdB, für unsere Politik des Neuen Fortschritts eintreten.

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs ein, unsere Konzeption für die Zukunft unseres Landes kritisch zu prüfen und dann ihre Entscheidung am 20. März 1988 zu treffen.

Ulrich Maurer, MdL
SPD-Landesvorsitzender



Der neue Fortschritt

Programm der Sozialdemokraten Baden-Württembergs zur Landtagswahl 1988

„Neuer Fortschritt für das allgemeine Wohl der Menschen in Baden-Württemberg“. Dies ist das Ziel der baden-württembergischen Sozialdemokraten, mit dem wir zur Landtagswahl 1988 antreten. Wir fassen in diesem Programm die praktischen Initiativen und Ideen zusammen, die wir in den letzten Jahren zur Gestaltung der Zukunft erarbeitet haben. Die Fortschreibung des Bestehenden ergibt noch keine gute Zukunft.

Baden-Württemberg ist heute das wirtschaftlich stärkste Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland. Der Stellenwert unseres Bundeslandes beruht auf einer vielfältigen Wirtschaftsstruktur, die über viele Jahrzehnte gewachsen und gereift ist, auf der Tradition geistiger Offenheit und Liberalität – vor allem aber auf der Leistung der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Dabei kommt unserem Land die Rolle zugute, geographische Nahtstelle der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den nördlichen und südlichen Teilen der Europäischen Gemeinschaft zu sein, die heute der größte gemeinsame Wirtschaftsraum des Erdballs ist. Unser Land ist gesegnet durch ein breites kulturelles Erbe und eine einzigartige Naturlandschaft.

Damit aber die positiven Eigenschaften und Errungenschaften unseres Landes bewahrt werden können, ist eine grundlegende Neuorientierung auf den neuen Fortschritt und die Ablösung des alten Fortschritts notwendig. Denn unübersehbar sind die Schatten-seiten bei einer Fortschreibung der bisherigen Politik.

Der alte Fortschritt hat zu wirtschaftlichem Wachstum und zur Steigerung des Wohlstandes beigetragen. Dabei haben uns technische Entwicklungen in vieler Hinsicht geholfen. Doch das Setzen auf jede Technologie, auf wahlloses wirtschaftliches Wachstum und auf einseitige wirtschaftliche Großinteressen hat unübersehbare Schadenswirkungen hervorgerufen, die zur Geisel für künftige Generationen und zur Fessel der weiteren wirtschaftlichen Entwicklungen werden.

○ Die unverkennbare Bevorzugung der Großunternehmen durch die Landesregierung verdrängt die mittelständische Wirtschaftsstruktur des Landes und mißachtet die Interessen der strukturschwachen Räume. Dies gefährdet die Erfolgsgrundlagen unseres Landes, indem es seinen wirtschaftlichen Erfolg zunehmend vom weiteren Erfolg

weniger großer Unternehmen abhängig macht.

○ Baden-Württemberg ist Spitze im ungezügelten Landschaftsverbrauch. Ballungsräume platzen aus den Nähten und führen zu unerträglichen Verkehrsverhältnissen, während der ländliche Raum ausblutet und die von bäuerlichen Familienbetrieben des Landes geprägte Agrar- und Dorfstruktur zerfällt. Trotz zunehmender umweltpolitischer Maßnahmen verliert die Umwelt das Rennen mit der Umweltzerstörung, weil der Wirtschaftsweise nicht die notwendigen Rücksichten auf die natürlichen Lebensgrundlagen abverlangt werden. Die kurzfristige Ausbeutung der Natur zerstört zunächst Lebens- und wenig später auch Wirtschaftsräume.

○ Der Kampf jeder gegen jeden nimmt zu, die Mentalität der schnell verdienten Mark und des rücksichtslosen Egoismus greifen um sich. Menschen vereinsamen und zwischenmenschliche Beziehungen zerfallen. Der wirtschaftliche Reichtum vergrößert sich, aber gleichzeitig leidet die Gesellschaft an menschlicher Verarmung.

○ Die Zukunft unseres mit der Weltwirtschaft eng verflochtenen Landes verlangt Aufgeschlossenheit und Weltoffenheit. Aber statt unsere Kinder auf die Bewältigung der Probleme des 21. Jahrhunderts ein-

zustellen, betreibt die Schulpolitik der Landesregierung eine engstirnige Umkehr zu vordemokratischen Erziehungsidealen und -inhalten des 19. Jahrhunderts. Statt die Begaubungsreserven breit auszuschöpfen, wird an früheres Elitedenken angeknüpft.

Wir setzen gegen die Einseitigkeit, Widersprüchlichkeit und Zusammenhanglosigkeit dieser Politik den neuen Fortschritt: Dieser setzt auf eine Wirtschafts- und Technologiepolitik, die den Werten des sozialen Ausgleichs und der Erhaltung und Wiederherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichtet ist. Der neue Fortschritt will die Lebensqualität der Menschen steigern und zwischenmenschliche Beziehungen fördern; der neue Fortschritt will die solidarische und gerechte Gesellschaft. Er steht gegen eine Gesellschaft von Egoisten, die nur noch an sich und nicht mehr an die Mitmenschen oder an die Zukunft denken. Der neue Fortschritt steht auf Solidarität statt auf Verdrängung und Ausgrenzung von Menschen, auf Umwelttechnologie statt auf Rüstungstechnologie, auf Chancengleichheit und Leistungsgerechtigkeit statt auf Eliten und leistungslose Privilegien.

Die CDU des Landes ist in drei Richtungen gespalten:

Die eine Richtung setzt auf einen einseitigen technischen Fort-

schritt, der keine Antwort auf die damit verbundenen sozialen und ökologischen Schäden gibt. Eine zweite Richtung orientiert sich an der rechtskonservativen CSU und steht an der Seite derjenigen, die die innere Liberalität abbauen und Abrüstungschancen blockieren. Einer dritten Richtung ist der Begriff der sozialen Marktwirtschaft ein Fremdwort geworden, und sie betreibt an der Seite der FDP eine immer unverblümtere Interessenpolitik für Millionäre auf Kosten vieler Millionen Menschen.

Die baden-württembergische FDP betreibt inzwischen im Namen der ungezügelter Wirtschaftsmacht eine Ergänzung des alten Fortschritts durch eine Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen und eine Kommerzialisierung aller Lebensbereiche. Diese Politik führt zu einer Ausplünderung des Volksvermögens, einer Schwächung der Leistungsfähigkeit des Staates und zu einer Zerstörung sozialer Lebenszusammenhänge, zu neuem Reichtum weniger und zur neuen Armut vieler. Diese Politik wird Baden-Württemberg hinter die sozialen Errungenschaften zurückführen, für die Generationen gearbeitet haben.

Die Grünen Baden-Württembergs huldigen einem elitären Individualismus. Ihre Repräsentanten können vor der Basis der Grünen kaum noch ihre Anpassung an

einen sozial-reaktionären Liberalismus verbergen.

Die SPD Baden-Württemberg ist die Alternative zum überholten einseitigen Fortschritt, zum unsozialen Manchester-Liberalismus. Die SPD ist die traditionsreichste und bewährteste demokratische Kraft unseres Landes. Sie war der eigentliche Wegbereiter der Demokratie und des allgemeinen und gleichen Wahlrechts. Ein Sozialdemokrat war der erste demokratische Staatspräsident nach Überwindung der Monarchie im Lande. Die SPD hat 1933 als einzige Partei bis zuletzt gegen die Zerstörung der ersten deutschen Demokratie gekämpft, als sich auch die badischen und württembergischen Liberalen schon gebeugt hatten oder Handlanger wurden.

Badische und württembergische Sozialdemokraten waren 1945 die Ersten des demokratischen Neubeginns. Die SPD hat 1952 gegen den Widerstand der CDU die Gründung des Landes Baden-Württemberg durchgesetzt und damit den Grundstein für die Entwicklung unseres Bundeslandes gesetzt. Baden-württembergische Sozialdemokraten haben zwischen 1952 und 1972 als Wirtschaftsminister die Grundlage für die Wirtschaftsentwicklung und als Innenminister die moderne Leistungsverwaltung des Landes geschaffen. Die SPD Baden-Württemberg hat nach 1966 die christ-

liche Gemeinschaftsschule durchgesetzt und einen konfessionellen Kulturkampf verhindert.

In den siebziger Jahren war die SPD Baden-Württemberg die erste parteipolitische Kraft in der Bundesrepublik Deutschland, die für die Überwindung der Kernenergie, Energieeinsparen und die Versöhnung wirtschaftlicher mit umweltpolitischen Zielen eintrat. Die Verhöhnung dieser Forderung nach politischer Neuorientierung durch die regierende CDU hat ein Jahrzehnt wertvoller Zeit verspielt. Die SPD leitete 1982 – 1984 mit der Arbeit der „Kommission Zukunft Baden-Württemberg“ die Zukunftsdiskussion für unser Bundesland ein.

Baden-Württemberg braucht eine praktische Durchsetzung dieser Politik. Nicht Worte sind gefragt, wenn die Notwendigkeit eines neuen Fortschritts unübersehbar geworden ist, sondern glaubwürdige Taten. Die SPD Baden-Württemberg ist die moderne Volkspartei des Landes, die für die vielen praktischen Schritte eines neuen Fortschritts steht. Mit diesem Selbstbewußtsein treten wir zur Landtagswahl 1988 an und zeigen, wie wir uns eine Regierungsverantwortung für das Land Baden-Württemberg vorstellen.

Eine deutliche Stärkung der SPD bei der Landtagswahl wird eine

Treibkraft für die gesamte Politik des Landes sein.

Unsere Leitlinien sind

- eine sozial und ökologisch verpflichtete Wirtschafts- und Technologiepolitik
- gleiche berufliche und kulturelle Lebenschancen in einer solidarischen Gesellschaft
- Meinungsfreiheit, Gerechtigkeit und innerer Frieden
- ein demokratischer und leistungsfähiger Staat
- Frieden und internationale Zusammenarbeit.

Teil A

I. Für eine ökonomisch, ökologisch und sozial verantwortliche Wirtschafts-, Technologie- und Mittelstandspolitik

Die Verantwortung vor den jüngeren und künftigen Generationen gebietet eine ökologische Reform der Industriegesellschaft. Die Verantwortung für die Mitmenschen gebietet die weitere soziale Reform der Industriegesellschaft. Wir Sozialdemokraten stehen für den Einstieg in eine ökologisch und sozial verantwortliche Wirtschafts- und Technologiepolitik. Wir kämpfen gegen die Aussteiger auf allen Seiten: gegen diejenigen, die der Illusion frönen, man könne um der Umwelt willen aus der Verantwortung für die Gegenwart aussteigen und gegen diejenigen, die um des kurzfristigen wirtschaftlichen Vorteils willen aus der Zukunft aussteigen. Wir betrachten die Marktwirtschaft als das effektivste Instrument zur wirtschaftlichen Leistungssteigerung und zur raschen Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen. Aber der Markt allein ist blind gegenüber den Werten gesellschaftlichen Zusammenlebens und der Zukunftsvorsorge. Technischer Fortschritt ist deshalb auch eine politische Gestaltungsaufgabe. Der grundlegende Wandel der Technik erfordert einen grundlegenden gesellschaftlichen und kulturellen

Wandel. Vor dem „Gewußt wie“ muß das „Gewußt wozu“ stehen. Wir werden eine an menschlichen Wertvorstellungen orientierte Technologiepolitik betreiben. Das erfordert Reformen in vielen Bereichen. Deshalb arbeiten wir für die sozial verpflichtete und ökologisch gebundene Marktwirtschaft. Eine Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen lehnen wir ab. Unser Ziel ist, in Baden-Württemberg Vollbeschäftigung zu erreichen. Es kann und muß die Aufgabe Baden-Württembergs sein, die Arbeitslosigkeit abzubauen. Keine Wirtschaftsregion hat günstigere Voraussetzungen dafür als unser Bundesland.

Wer keine Maßstäbe dafür kennt, welche technischen Entwicklungen zu fördern sind und welche nicht zur Entfaltung kommen dürfen, der produziert um des kurzfristigen wirtschaftlichen Nutzens willen Folgeschäden, deren Beseitigung die Gesellschaft teuer zu stehen kommt. Das ist unser zentraler Vorwurf an die Technologieförderungen der Landesregierung, die neben richtigen Fördermaßnahmen unterschiedslos Technologie fördert, die in Sackgassen münden und künftigen Generationen kaum zu bewältigende Probleme hinterlassen. Der Staat hat weder die Mittel noch die Aufgabe, alle technologischen Entwicklungen zu fördern. Er muß aber gezielt Grenzen setzen und dort Schwerpunkte bestimmen, wo die im Wettbewerb stehenden

Unternehmen noch nicht selbst in der Lage sind, sich auf die sozialen und ökologischen Erfordernisse der Zukunft einzustellen.

Wir setzen in der baden-württembergischen Landespolitik auf

- Schwerpunktprogramme für solche Technologien, die unserer Verpflichtung für eine soziale und ökologische Wirtschaftsweise entsprechen,
- Schwerpunktprogramme für besonders bedrohte Regionen des Landes,
- eine ökologische Modernisierung der wirtschaftlichen Infrastruktur des Landes,
- Förderprogramme, die öffentliche und private Investoren motivieren, an der Meisterung der neuen Herausforderung mitzuwirken,
- eine vorsorgende und Fehlentwicklungen korrigierende Umweltpolitik,
- die Erhaltung der mittelständischen Wirtschaftsstruktur des Landes,
- die Erhaltung der bäuerlichen Familienbetriebe,
- ein optimales Zusammenwirken aller am Wirtschaftsprozeß Beteiligten.

So sagen wir unverändert nein zur weiteren Nutzung der Kernenergie, die neben den Unfallgefahren der Gesellschaft über Jahrhunderte hinweg das Entsorgungsrisiko aufbürdet und deshalb auch wirtschaftlich immer untragbarer wird. Unter der Verantwortung der SPD würde aus Baden-Württemberg jegliche Beteiligung an der Wiederaufarbeitung sofort eingestellt, alle Kernkraftwerkplanungen gestrichen und keine neuen Betriebsgenehmigungen mehr erteilt werden. Wir sind für die Stillegung der laufenden Kernkraftwerke im Zeitraum von 10 Jahren, wobei sich für uns der Zeitpunkt der einzelnen Maßnahmen aus den atomrechtlichen Bestimmungen, den Erfolgen bei der Bereitstellung regenerativer Energieträger und der Energieeinsparung ergibt.

Wir sind für ein sofortiges Verbot des Einsatzes von Fluorchlorkohlenwasserstoffen in Spraydosen sowie eine Verhinderung der Freisetzung in anderen Anwendungsbereichen.

Wir wenden uns gegen jede Menschenplanung. Aus diesem Grunde wenden wir uns gegen alle Bereiche der Gentechnologie, die diese zum Ziel haben oder die nicht zurückholbare, umweltschädliche Eingriffe in die Natur bedeuten. Wir sagen nein zu dem weiteren unmäßigen Landschaftsverbrauch.

1. Schwerpunkte einer wertorientierten Technologiepolitik

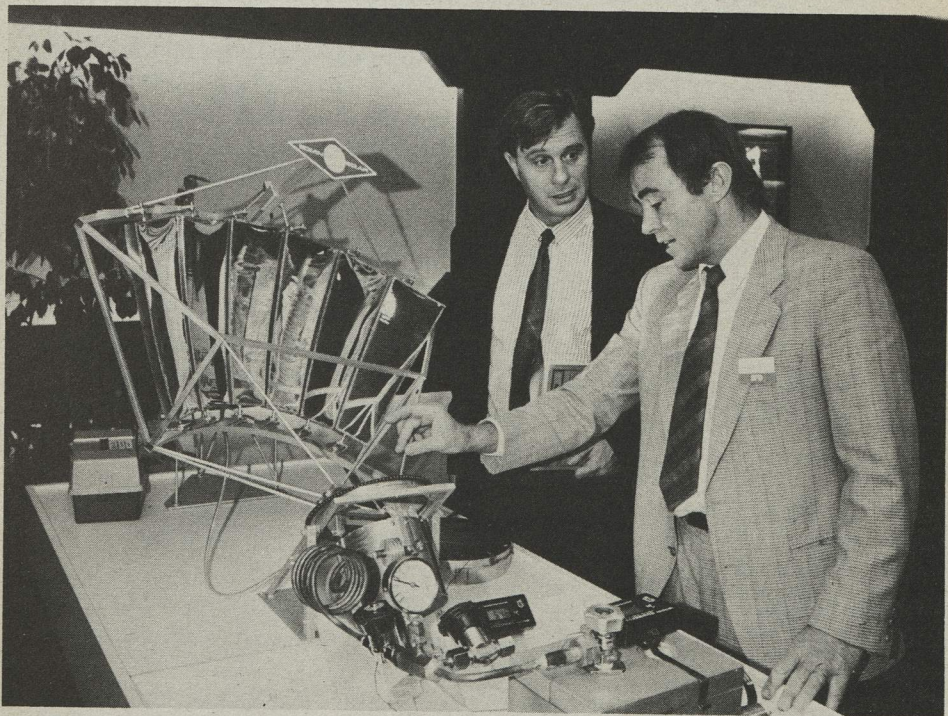
Aus technologischen Erkenntnissen marktfähige Produkte zu entwickeln, ist Aufgabe der Unternehmen, die dafür auch das Risiko tragen. Staatliche Technologiepolitik kann dazu optimale Voraussetzungen schaffen durch

○ eine effiziente Forschungspolitik, den Austausch wissenschaftlicher Erkenntnisse zwischen Hochschulen

und Unternehmen (Technologie-transfer) und

○ durch Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Die entscheidende politische Aufgabe besteht aber darin, neue Technologien in die Felder des gesellschaftlichen Bedarfs zu lenken. Dazu gehören in erster Linie er-



Der Industriestandort Baden-Württemberg ist auf Zukunftstechnologien und Innovationen angewiesen – sowohl um die Umwelt zu schützen als auch zur Sicherung der wirtschaftlichen Spitzenstellung des Landes. Auf dem Forum der SPD „Energien der Zukunft“ läßt sich Dieter Spöri hier von Dr. Kleinwächter (Bomin-Solar) ein von seiner Firma entwickeltes Gerät zur Umwandlung von Sonnenenergie in Motorkraft erläutern.

neuerbare Energieformen, energie- und rohstoffsparende Produkte und Produktionsverfahren sowie Maßnahmen zur Humanisierung der Arbeitswelt. Deshalb werden wir auch die Gewerkschaften in den Technologiedialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Staat einbeziehen. Diese Mitwirkung der Arbeitnehmervertretungen ist keine Technologiebehinderung, sondern Voraussetzung für den gesellschaftlichen Konsens über technologische Zielbestimmungen.

Wir wollen die Voraussetzungen schaffen,

- daß die Bemühungen um wirtschaftliche Produktivitätssteigerungen orientiert werden auf die Humanisierung der Arbeitswelt und einen ökologisch verträglichen rationellen Umgang mit Energie, Rohstoffen und Materialien
- daß Baden-Württemberg an der Spitze des Einstiegs in das Solarzeitalter steht.

Ein zentraler Schwerpunkt ist für uns deshalb die Bereitstellung regenerativer Energietechnologien. Im Mittelpunkt steht dabei die Forschung, Entwicklung und Markteinführung der Sonnenenergie und des solaren Wasserstoffs. Wir sehen darin die einzigartige Chance, das Energie- und das Umweltproblem zu lösen. Wir werden die universitäre Forschung an dieser Aufgabe

orientieren und die Energieversorgungsunternehmen des Landes zum Bau von Pilotanlagen sowohl in Baden-Württemberg wie auch in Partnerländern des Mittelmeerraumes veranlassen. Wir werden eine breite Bund/Länder-Koordination in die Wege leiten und Initiativen auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft anstoßen. In enger Zusammenarbeit mit den Unternehmen des Landes werden wir die Entwicklung von Speicher-, Transport- und Nutzungstechniken des solaren Wasserstoffs vorantreiben – für Automobile, Motoren, Brennstoffzellen, die Haus- und Prozeßwärme, für Kleinkraftwerke und für Flugzeuge. Wir beziehen in die Perspektive „Solarer Wasserstoff“ neben der Nutzung von Sonnenkraftwerken auch die Nutzung von leistungsfähigen Windkraftanlagen und der Wasserkraft ein. Wir sehen in dieser Perspektive die wichtigste Zukunftstechnologie für die Industriegesellschaft, die – neben der Chance zur Lösung des Energie- und Luftverschmutzungsproblems – zahlreiche neue Arbeitsplätze schaffen hilft und dem Automobil- und Flugzeugbau, der Kraftwerks-, Stahl-, Elektro- und Chemieindustrie eine zukunftsichere neue Grundlage verschafft.

Keine Gesellschaft kann es sich aber leisten, ausreichendes Kapital für zwei verschiedene Wege der Energietechnik aufzuwenden. Deshalb ist der von uns vertretene

Weg des gezielten Ausstiegs aus der Kernenergie zugleich die Voraussetzung für den Übergang zu anderen Energieformen.

Vielseitigkeit in der Energieversorgung bedeutet Nutzung aller regenerativer Energiequellen wie Solarenergie, Windkraft, Wasserkraft, geothermische Energie, Biogas und Energiegewinnung aus Abfällen. Wir wollen die Anwendung der Photovoltaik fördern, indem wir dafür bei den öffentlichen Gebäuden Zeichen setzen. Sie schließt die Reaktivierung stillgelegter Wasserkraftanlagen ebenso ein wie die effizientere Ausnutzung der Primärenergie durch Kraft-Wärme-Koppelung. Wir wollen diese Wege durch Investitions- und Markteinführungshilfen fördern.

Die größte Energiequelle liegt derzeit in energiesparender Technik. Sie reicht von stromsparenden Haushaltsgeräten bis zur hochentwickelten Technologie des Supraleiters, mit dem Leitungsverluste vermieden werden und der Kraftwerkskapazitäten einsparen hilft sowie über weite Entfernungen solaren Strom verfügbar macht. Mit diesen Techniken kürzen wir den Weg der breiten Nutzung solaren Wasserstoffs ab und überbrücken gleichzeitig den Zeitpunkt, bis der neue Energieträger zur Verfügung steht. Wir werden die vielseitigen Anwendungsformen solcher Technologien fördern, weil sie auf

längere Sicht volkswirtschaftlich gewinnbringend sind und zukunftsorientierte Arbeitsplätze schaffen.

Wir begrüßen die soeben erfolgte Stiftung „Institut Baden-Württemberg Solar- und Wasserstofftechnik“, in dem eine Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Unternehmensforschung stattfindet. Diese entspricht Vorschlägen, wie sie allen voran von der baden-württembergischen SPD erhoben wurden. Die Forschung und Entwicklung regenerativer Energie kann jedoch nur dann den zentralen politischen Stellenwert erhalten, wenn in der Forschungspolitik eine tatsächliche Prioritätenänderung stattfindet. Dazu gehört der Verzicht auf die weitere Forschung und Entwicklung der Kernenergie und der Fusionsenergie. An der Bereitschaft zeigt sich die Glaubwürdigkeit einer neuen Technologiepolitik. Wir wollen eine Initiative ergreifen zur Umwidmung des Kernforschungszentrums Karlsruhe zu einem Energieforschungszentrum, das Aufgaben in der regenerativen Energieforschung übernimmt.

Weitere Schwerpunkte in der Technologieförderung wollen wir setzen:

○ In der Entwicklung moderner Werkstoffe (Keramik, Verbundwerkstoffe, Halbleiter) durch Materialforschung, die uns eine wirtschaftsweise mit knappen Rohstoffen und

begrenzten Ressourcen ermöglichen. Dabei ist auf die Wiederverwertbarkeit der Materialien zu achten.

○ In der Entwicklung von Techniken zur Luftreinhaltung und der Abfallvermeidung, -beseitigung und -verwertung.

○ In der Entwicklung von Technologien für wünschenswerte, human- und umweltverträgliche Ziele. Fachübergreifende Ethik-Kommissionen, z. B. an den Hochschulen, sind nötig, die die Grenzen von Forschung und deren Anwendung kontrollieren.

○ In der Entwicklung der Telekommunikation, insbesondere für den Bereich der Informationsverarbeitung und Informationsvermittlung, die der Allgemeinheit zugute kommen, sowie in bürgernahen Anwendungen wie Umwelt-, Verbraucher- oder Weiterbildungs-Informationssystemen.

○ In der Entwicklung von Technologien zur Humanisierung der Arbeitswelt. Wir wollen, daß die moderne Technik nicht in erster Linie zur Wegrationalisierung von Arbeitsplätzen, sondern zu gesünderen und menschenwürdigeren Arbeitsplätzen führt.

Stiftung „Humanisierung der Arbeitswelt“

Wir wollen eine baden-württembergische Stiftung zur Humanisierung der Arbeitswelt einrichten, die menschengerechtere Arbeitstechniken und Arbeitsorganisationen erforschen und entwickeln soll, insbesondere im Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und auf die Wiedereingliederung von Frauen in die Erwerbsarbeit. Mit neuen Technologien sollen gesündere und inhaltsreichere Arbeitsplätze geschaffen und die tayloristische Zerstückelung menschlicher Arbeit in kleine und kleinste Verrichtungen überwunden werden.

2. Regionale Strukturpolitik

Das starke Wirtschaftswachstum des Industrieraums um Stuttgart verdeckt die erheblichen Strukturdefizite in anderen Teilräumen unseres Landes. Die sporadischen und unkoordinierten Förderprogramme der Landesregierung konnten das wirtschaftliche Ungleichgewicht der einzelnen Regionen nicht ausräumen.

Wir wollen eine gezielte regionale Strukturförderung nach folgenden Leitlinien:

Regionale Entwicklungspläne

Die bisher hierarchisch von oben nach unten entwickelte Landesplanung muß stärker dezentralisiert werden. Die Regionalverbände sollen mit den am örtlichen Wirtschaftsgeschehen Beteiligten (Kammern, Gewerkschaften, Arbeitsämtern) für alle Teilräume der Region die spezifischen Gefährdungs- und Entwicklungspotentiale erfassen und daraus regionale Entwicklungspläne ableiten. Zielkonflikte zwischen den Entwicklungsplänen der einzelnen Regionen sind auf Landesebene auszuräumen.

Landeshaushalt und regionale Entwicklungsziele

Finanzhilfen und Investitionen des Landes sind auf die regionalen Entwicklungsziele zu konzentrieren. Der Landeshaushalt muß die regionale Wirkung von Finanzhilfen und Investitionen des Landes darstellen. Die Erfolgskontrolle erfolgt über regelmäßige Entwicklungsberichte.

Kommunaler Finanzausgleich

Der kommunale Finanzausgleich muß stärker auf zentralörtliche Funktionen ausgerichtet werden. Zum Ausgleich von Strukturdefiziten in finanzschwachen Zentralorten ist der Ausgleichsstock auszubauen. Strukturelle Nachteile, die durch unterschiedliche Soziallasten entstehen, sind durch Soziallastenausgleich aufzuheben.

Standorte für Hochtechnologie

In den einzelnen Universitätsregionen sind Forschungsschwerpunkte so auszubauen, daß optimale Standortvoraussetzungen für Hochtechnologie entstehen. Es sind Konzepte zur Verbesserung des Technologietransfers zu entwickeln, die den jeweiligen Forschungsschwerpunkten angepaßt sind.

Altindustrialisierte Räume

In den altindustrialisierten Räumen mit strukturellen Anpassungsproblemen ist die vorhandene öffentliche Infrastruktur den Anforderungen moderner Industrien und Dienstleistungen anzupassen. Nach einer Bestandsaufnahme und Zielbeschreibung sind vom Land zu fördernde Anpassungsmaßnahmen zu entwickeln.

Standortermittlung für industrielle Großprojekte

Durch systematische Untersuchungen ist festzustellen, in welchen Bereichen optimale landesplanerische und ökologische Voraussetzungen für industrielle Großprojekte (ab 100 ha Flächenbedarf) gegeben sind. Für geeignet erscheinende Flächen sind vorsorglich umfassende Umweltverträglichkeitsprüfungen vorzunehmen und ökologische Ausgleichsmaßnahmen darzustellen.

Ausbau ländlicher Mittelzentren

In strukturschwachen ländlichen Räumen muß sich die Regionalförderung auf ausbaufähige Mittelzentren konzentrieren. Gewerbliche Standortnachteile müssen durch gezielten Ausbau der öffentlichen Infrastruktur ausgeglichen werden. Dazu gehören auch kulturelle Angebote und Einrichtungen der Weiterbildung.

Eine entscheidende Voraussetzung für die räumliche Dekonzentration von Betriebsstätten und Dienstleistungseinrichtungen ist die neue Infrastruktur der Telekommunikation. Knotenpunkte des künftigen digitalisierten Fernsprechnetzes (ISDN) müssen ohne Zeitverzögerung auch in ländlichen Mittelzentren eingerichtet werden. Dies ist eine den betriebswirtschaftlichen Erwägungen der Deutschen Bundespost übergeordnete landesplanerische Notwendigkeit.

Standortberatung

Verfügbare Gewerbeflächen und in die in ihrem Umfeld gegebenen Strukturmerkmale sind nach den Anforderungen einzelner Wirtschaftskategorien zu erfassen und in einem zentralen Informationssystem abrufbereit zu halten. Für ansiedlungswillige Unternehmen muß nach objektiven Kriterien erkennbar sein, wo sie für ihren spezifischen Bedarf die besten Voraussetzungen vorfinden.

3. Ökologische Modernisierung der Infrastruktur

Die ökologische Modernisierung der Infrastruktur des Landes wird in einigen Bereichen dazu beitragen, daß im Vergleich zu früheren Maßnahmen erhebliche Kosteneinsparungen erzielt werden können. Dies gilt insbesondere für den Straßenbau und die Energieversorgungsstruktur.

In einer SPD-geführten Landesregierung wird die Verkehrspolitik nicht allein darauf ausgerichtet sein,

- den Bürgern die gewünschte hohe Mobilität bei größtmöglicher Sicherheit zu garantieren und
- die für ein funktionierendes Wirtschaftsleben erforderliche Schnelligkeit, Kostengünstigkeit und Zuverlässigkeit der Gütertransporte sicherzustellen.

Sie wird gleichberechtigt als weitere Ziele vor allem die Minimierung der Umweltbelastung sowie des Landschafts- und Energieverbrauches verfolgen.

Sozialdemokratische Verkehrspolitik geht davon aus, daß ein völlig unkontrollierter Wettbewerb zwischen den einzelnen Verkehrsträgern wegen des damit verbundenen Parallelausbaus der jeweiligen Verkehrsinfrastruktur aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht ver-

treten ist. Vielmehr müssen die einzelnen Verkehrsträger ihre Aufgaben arbeitsteilig in einem vernünftigen Miteinander erfüllen. Dieses vernünftige Miteinander der Verkehrsträger erfordert einen staatlichen Ordnungs- und Investitionsrahmen, bei dem der Nachholbedarf des öffentlichen Verkehrs vor allem an Mitteln für die Infrastruktur angemessen berücksichtigt werden muß.

○ Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, daß für die Bundesbahn die Trennungsrechnung durchgeführt wird: Indem künftig die Schienenbau- und Erhaltungsmaßnahmen sowie der Straßenbau aus dem öffentlichen Haushalt finanziert werden und die Bundesbahn nur noch ihre Betriebskosten finanzieren muß, ist ein tatsächlicher Kostenvergleich mit dem Straßenverkehr möglich und damit eine faire Preisgestaltung.

○ Im Bereich der Energieversorgung wollen wir bewirken, daß die überwiegend öffentlichen Unternehmen ihren Gemeinwohl bezogenen Auftrag tatsächlich wahrnehmen. Das bedeutet, daß sie ihre öffentliche Verantwortung zur Sicherung der Daseinsvorsorge verstärkt beachten müssen und sich nicht nur nach kurzfristigen betriebswirtschaftlichen Kostenvorteilen richten dürfen. Wir wollen einen linearen Stromtarif durchsetzen, der nicht länger das Energiesparen bestraft.

Wir setzen auf eine Erneuerung der kommunalwirtschaftlichen Verantwortung in der Energieversorgung — eine Rekommunalisierung nach dem Beispiel der Stadt Rottweil, das zu geringerem Energieverbrauch, einer Entlastung der Umwelt — einer verstärkten Ausschöpfung der heimischen Energiequellen und zu billigerer Energie geführt hat. Wir werden dafür sorgen, daß solche Modelle nicht länger gegen den Widerstand der großen Verbundunternehmen durchgeführt werden müssen, sondern mit deren Unterstützung. Private Anbieter müssen leichter die über den eigenen Bedarf hinaus gewonnene Energie an die Versorgungsnetze abgeben können und dafür mindestens den Preis erhalten, den die Großversorger als eigenen Höchstlastpreis ausweisen.

○ Im Bereich der Abfallwirtschaft und der Wiederverwertung wollen wir dafür Sorge tragen, daß alle wiederverwertbaren Stoffe auch tatsächlich abgenommen werden und dafür notfalls, beim Fehlen privater Abnehmer, durch öffentliche Unternehmen eine Wiederverwertungsproduktion sichergestellt wird.

4. Rahmenprogramm für Unternehmen und öffentliche Investoren

Damit alle am Wirtschaftsgeschehen als Investoren Beteiligten so rasch wie möglich die Umstellung auf eine ökologisch verantwortliche Wirtschaftsweise vollziehen können, wollen wir die Neuaufgabe eines Zukunftsinfrastrukturprogramms für umweltgerechte Investitionen und die Realisierung des Arbeit- und Umweltprogrammes. Wir werden uns dafür einsetzen, daß Baden-Württemberg sich den SPD-Initiativen für dieses Programm im Bundesrat anschließt. Sollte die gegenwärtige Bundesregierung bei ihrer Weigerung bleiben, werden wir ein Sonderprogramm für Baden-Württemberg einleiten. Dabei treten wir der Legende entgegen, daß die Programme ineffektiv seien und lediglich die Staatsverschuldung hochtreiben würden. Das Programm „Arbeit und Umwelt“ enthält Zinsvergünstigungen, die zu umweltgerechten Neuinvestitionen anregen, so daß für jede eingesetzte öffentliche Mark ein mehrfaches an Investitionen mobilisiert wird, wodurch sich das Programm über neue Arbeitsplätze und ein entsprechendes höheres Steueraufkommen selbst finanziert.

Gegen eine Zerschlagung der Deutschen Bundespost

Vor dem Hintergrund der Empfehlungen der Mehrheit der

Regierungskommission Fernmeldewesen und angesichts weitgehender Bestrebungen, das Post- und Fernmeldewesen zu „liberalisieren“ und das Einheitsunternehmen Deutsche Bundespost zu zerschlagen, stellen wir unmißverständlich fest:

○ Die Nachrichtenübermittlung in der Bundesrepublik Deutschland ist traditionell Staatsaufgabe mit Verfassungsrang. Dies muß auch in Zukunft so bleiben.

○ Der gemeinwirtschaftliche Auftrag der Bundespost, nämlich allen Bürgern in Stadt und Land ihre Dienste zu gleichen Bedingungen und Gebühren anzubieten, ist auch in Zukunft unverzichtbar.

○ Der öffentlich-rechtliche Status der Post, der Verbund von Post-, Bank- und Fernmeldediensten müssen erhalten bleiben. Eine Zerschlagung der Deutschen Bundespost sowie eine Verselbständigung einzelner Teile der Post werden abgelehnt.

○ Das Globaldeckungsprinzip zwischen Post- und Fernmeldewesen muß zur Sicherung des gesetzlichen Infrastrukturauftrages der Post erhalten bleiben. Ohne interne Mischkalkulation kann die Deutsche Bundespost ihren Auftrag, Dienstleistungen auch dann anzubieten, wenn einzelne Dienstleistungen des Post- und Fernmeldewesens für sich alleine nicht kosten-

deckend erbracht werden können, nicht erfüllen.

○ Bei allen Überlegungen über die künftige Struktur der Post sind die mittel- und unmittelbaren arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Auswirkungen zu beachten. Wir setzen uns dafür ein, daß bei der Bundespost die Arbeits- und Ausbildungsplätze erhalten und zukunftssicher ausgebaut bzw. neue geschaffen werden.

5. Die Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft

Der bedrohteste Wirtschaftszweig Baden-Württembergs ist die Landwirtschaft. Wir wollen den Konzentrationsprozeß in der Landwirtschaft stoppen und eine Vielzahl von bäuerlichen Familienbetrieben erhalten. Nur dadurch kann die dörfliche Struktur mit ihrer kulturellen Tradition erhalten werden. Auch aus sozialer Verantwortung gegenüber den im ländlichen Raum wohnenden Menschen und aus ökologischen Notwendigkeiten muß die bäuerliche Landwirtschaft erhalten und gestärkt werden, weil die dringend notwendige Umorientierung auf eine ökologisch verantwortbare landwirtschaftliche Produktion am besten von den bodenabhängig produzierenden Familienbetrieben vollzogen werden kann. Wir wollen ein Bündnis von Bauern, Verbrauchern und Umweltschützern für rück-

standsfreie gesunde Nahrungsmittel und eine naturverträgliche landwirtschaftliche Produktionsweise. Wir wollen die Einkommen unserer Landwirte durch abgesicherte Marktpreise und direkte, gesetzlich festgelegte Einkommenshilfen absichern. Erforderlich sind Nutzungsentschädigungen aus Steuermitteln für Mindererträge durch staatliche Auflagen in Wasserschutzgebieten. Die Erhebung des „Wasserpennings“ lehnen wir ab. Dazu wollen wir die Agrarsozialpolitik so fortentwickeln, daß für Bauer und Bäuerin eine gesicherte Altersversorgung und ein Leben ohne Not erreicht wird. Daneben soll ein gut funktionierendes Netz von Betriebshelfer- und Dorfhelferinnenstationen die Arbeit auf dem Hof und im Haus bei Krankheit absichern und auch unseren Bauernfamilien eine Erholungskur oder einen Urlaub ermöglichen. 5000 junge Bäuerinnen und Bauern sollen das zukünftige Rückgrat unserer Naturschutzverwaltung in Baden-Württemberg bilden, indem wir sie über Werkverträge an einem Tag in der Woche mit Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege betrauen.

6. Die Erhaltung der mittelständischen Wirtschaftsstruktur

Für die Erhaltung und Weiterentwicklung der mittelständischen Wirtschaftsstruktur kommt es nicht

auf Subventionen an, sondern auf geeignete Rahmenbedingungen. Neben unseren praktischen Vorschlägen im Programm „Arbeit und Umwelt“, für einen größeren Spielraum kommunaler Gewerbeflächenbereitstellung, für eine Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung und unserer Weiterbildungs-Offensive wollen wir dazu beitragen, daß die mittelständischen Unternehmen bei der Information und in der Kapitalausstattung nicht länger benachteiligt werden.

○ Wir sorgen dafür, daß allen Wirtschaftskräften ausreichende Informationen und Beratungen zur Verfügung stehen, damit sie am ökologischen Umbau der Industriegesellschaft mitwirken können. Dies kommt insbesondere dem Handwerk und dem industriellen Mittelstand zugute, der nicht über die Möglichkeiten der Informationsbeschaffung verfügt wie Großunternehmen. Wir wollen in jeder Region Baden-Württembergs eine Außenstelle des Deutschen Patentamtes einrichten, damit sich alle Interessenten über den technologischen Entwicklungsstand schnell und unbürokratisch informieren können. Ebenfalls in jeder Region wollen wir einen Umweltinformationsdienst einführen, der die Unternehmen, die Kommunen und interessierte Bürger über den Stand der Umweltechnik informiert. Aufklärungsdienste über erkannte Schadstoffwirkungen anbieten und Bera-

tungen für rationelle Energieverwendung übernehmen.

○ Wir wollen eine Steuergesetzgebung, die zwischen reinvestierten und entnommenen Gewinnen unterscheidet und durch die Schaffung einer steuerstundenden Investitionsrücklage dem Handwerk, dem Handel und der mittelständischen Industrie die Möglichkeit geben, ihre Eigenkapitalausstattung zu verbessern, und damit eine längerfristige Investitionsplanung vorzunehmen.

7. Umweltpolitik: vorsorgen und korrigieren

Das Vorsorgeprinzip muß oberstes Ziel aller Umweltpolitik sein. Eine Umwelt- und Wirtschaftspolitik, die Schäden zunächst zuläßt und dann versucht, diese Schäden durch Grenzwerte klein zu halten und die entstandenen Probleme durch nachträgliche Reparaturmaßnahmen zu lösen, ist zur Erfolglosigkeit verurteilt. Wir setzen dagegen auf Produktionsweisen, die Schäden in der Umwelt gar nicht erst entstehen lassen. Unser Ziel ist eine umweltfreundliche Wirtschaftsstruktur mit umweltfreundlichen Verfahren und umweltfreundlichen Produkten. Eine solche ökologische Wirtschaftsweise ist mittel- und langfristig die einzige auch ökonomisch sinnvolle Art zu wirtschaften.



Die SPD will den Grundwiderspruch auflösen, daß Baden-Württemberg einerseits das Land mit dem größten wirtschaftlichen Reichtum, andererseits aber auch das Land mit den größten Umweltschäden (etwa beim Waldsterben) ist. Mit ihrem „Schwarzwaldprogramm“ haben die baden-württembergischen Sozialdemokraten ein konkretes Programm zur Rettung des Waldes vorgelegt.

Sie bietet unserer Wirtschaft ungeahnte Chancen, öffnet die Wege zu neuen und zukunftsweisenden Technologien, schafft neue und sichert bestehende Arbeitsplätze.

Darüber hinaus kommt es darauf an, bereits bestehende Umweltschäden zu korrigieren und verlorene Umweltqualität zurückzuerobern. Dafür muß das Verursacherprinzip gelten. Die Kosten für den Umweltschutz hat der zu tragen, der die Schäden verursacht hat. Anzustreben ist die Umkehr der Beweislast; beweispflichtig muß der mögliche Verursacher sein, nicht der Geschädigte. Es muß endlich Schluß damit sein, daß Luft, Wasser, Boden und eine lärmfreie Umgebung von wenigen zu Lasten der Allgemeinheit kostenlos genutzt und ausgebeutet werden. Darum treten wir ein für ein System von Schadstoffabgaben. Diese sollen keine zusätzlichen Einnahmequelle des Staates sein, sondern sind so zu bemessen, daß sie zur Vermeidung der Schäden anregen. Es muß billiger sein, Schäden zu vermeiden als Schadstoffabgabe zu bezahlen. Nur dort, wo der Verursacher von Umweltschäden nicht festzustellen ist, wie z. B. bei vielen Altlasten oder dort, wo die notwendigen finanziellen Aufwendungen die Leistungskraft des Verursachers beweisbar übersteigen, kann das Gemeinlastprinzip eingreifen.

Die besten Umweltgesetze können nur helfen, wenn jeder

einzelne bereit ist, auch im persönlichen Bereich umzudenken und manche liebgewordene Gewohnheit aufzugeben. Die Landesregierung und alle Behörden müssen dabei Vorbild sein. Wir brauchen aber auch verbesserte Möglichkeiten der Information und Bürgerbeteiligung. Deshalb werden wir ein Verbandsklagerecht für anerkannte Naturschutzverbände einführen. Darum werden wir die Industrie zur Veröffentlichung ihrer Schadstoffbilanzen verpflichten und jedem Bürger das Recht zur Einsicht in Umweltakten geben. Für alle öffentlichen und privaten Vorhaben und Planungen mit erheblicher Umweltauswirkung muß eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Dazu ist ein eigenständiges UVP-Gesetz erforderlich.

○ Saubere Luft und sauberes Wasser sind Voraussetzungen gesunden Lebens und vorausschauenden Wirtschaftens. Luftschadstoffe haben inzwischen ein Ausmaß erreicht, das sie mitverantwortlich erscheinen läßt für viele umweltbedingte Erkrankungen, nicht nur des Waldes, auch der Menschen. Grenzwerte können die notwendige Umweltqualität nicht zurückholen. Sie können allenfalls den weiteren Schaden in Grenzen halten. Was wir brauchen, sind schadstoffmindernde Maßnahmen, die weit unter die Grenzwerte der TA Luft und der Großfeuerungsanlagenverordnung gehen. Zu errei-

chen ist dieses durch ein Sonderprogramm des Landes, mit dem der Bau schadstoffmindernder Anlagen und die Umstellung auf eine möglichst schadstoffarme Produktionsweise finanziell unterstützt wird. Wir wollen naturnahe Bäche und Flüsse, Tümpel, Seen und Feuchtgebiete in ihrem Bestand sichern und, wo immer es geht, sie in einen naturnahen Zustand zurückführen. Wir werden die Einleitung ungeklärter industrieller Abwässer verbieten und die Sanierung und Verbesserung der bestehenden Kläranlagen betreiben. Ebenso werden wir die Einleitung biologisch schwer abbaubarer Stoffe sowie von krebs-erregenden, erbgut- und fruchtschädigenden Stoffen in die Flüsse und Bäche unterbinden. Der Schadstoffgehalt des Abwassers darf nicht länger zum Betriebsgeheimnis gehören. Wir brauchen „gläserne“ Abflußrohre, eine lückenlose Kontrolle der Schadstoffe im Abwasser und an jedem einzelnen Abflußrohr funktionstüchtige Vorrichtungen zur Schließung des Rohrs bei Störfällen. Zu den Notwendigkeiten eines verbesserten Grundwasserschutzes gehören auch eine Gülleverordnung und die beschleunigte Entwicklung biologisch abbaubarer Pflanzenbehandlungsmittel anstelle der bisher zugelassenen schwer abbaubaren. Wir setzen auf eine verstärkte Förderung angepaßter Düngeverfahren, die bei optimalem Ertrag in einer extensiv betriebenen Landwirtschaft den

Nitrateintrag in das Grundwasser verhindert.

○ In der Abfallwirtschaft wollen wir einen deutlichen Kurswechsel mit der Pflicht zur Abfallvermeidung, zur Getrenntsammlung und Verwertung. Wir werden ein entsprechendes Abfallwirtschaftsgesetz, das wir bereits dem Landtag vorgelegt haben, erneut einbringen. Die Abfallverbrennung werden wir drastisch einschränken. Sie darf nur noch zulässig sein, soweit sie ausschließlich nicht wiederverwertbare Reste verbrennt und ihre Rauchgase keine giftigen Stoffe enthalten. Dazu brauchen wir vom Land betriebene moderne Hochsicherheitsdeponien, Sonderabfallverbrennungsanlagen und chemisch-physikalische Behandlungsanlagen, die unter schärfsten Auflagen betrieben werden und Schadstoffbelastungen ausschließen. Als Alternative ist die Pyrolysetechnik weiterzuentwickeln. Die Erfassung, Bewertung und Sanierung von Altlasten werden wir vorantreiben und die Finanzierung dieser Maßnahmen durch einen Fonds sichern, in den die chemische Industrie als Hauptverursacher einzahlt. Wir werden eine funktionsfähige staatliche Sondermüllentsorgung aufbauen, die den Umgang mit diesen gefährlichen Stoffen nicht dem privaten Zufall überläßt. Dazu brauchen wir moderne Hochsicherheitsdeponien, die jede Schadstoffbelastung der Umwelt ausschließen.

Hochgiftige Stoffe, deren Abfälle nicht zu beseitigen sind, müssen verboten werden.

○ Wir werden Initiativen für gesunde Nahrungsmittel ergreifen. Tausende von Chemikalien werden unseren Lebensmitteln meist unnötig zugesetzt, Rückstände werden bisher bewußt geduldet oder nicht gemessen. Unser Ziel ist weniger Chemie in unseren Lebensmitteln. Wir werden eine wirkungsvolle Kontrolle und Überwachung der Lebensmittel gewährleisten. Der vorbeugenden Kontrolle bereits beim Hersteller kommt dabei besondere Bedeutung zu. Die Ergebnisse der Kontrollen werden wir regelmäßig veröffentlichen. Die geltenden Imitationsverbote für Milch- und Fleischwaren dürfen nicht gelockert werden. Substitute, die zu Verwechslungen führen können, sind im Verbraucherinteresse eindeutiger zu kennzeichnen. Im Interesse des Angebots naturnah erzeugter Lebensmittel, ist die Direktvermarktung der deutschen Landwirtschaft zu fördern. Naturnah erzeugte Produkte sind durch Gütesiegel auszuzeichnen.

○ Nur in einer vielfältig gegliederten Landschaft kann eine artenreiche Natur überleben. Darum müssen neue Natur- und Landschaftsschutzgebiete verstärkt ausgewiesen werden. In diesen gebührt der Natur absoluter Vorrang vor allen wirtschaftlichen Nutzungen.

Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete und Biotope sind durch ein Netz von naturbelassenen Flächen miteinander zu verbinden. Den Landschaftsverbrauch werden wir eindämmen. In den Ballungsräumen wird es uns gelingen, durch naturbelassene Flächen und Parklandschaften Natur zurückzuerobern, die in den letzten Jahren vernichtet wurde.

○ Dem Umweltschutz und der Gesundheitsvorsorge am Arbeitsplatz kommt in doppelter Hinsicht eine besondere Bedeutung zu. Unsere Gesundheit entscheidet sich an den Umweltbedingungen am Arbeitsplatz, und nur gesunde Arbeitsplätze in einer gesunden Wohnumwelt sind auch sichere Arbeitsplätze. Eine große Zahl von Arbeitnehmern muß tagtäglich mit gesundheitsgefährdenden Stoffen umgehen, die nur darum nicht verboten sind, weil das Chemikaliengesetz und seine Ausführungsbestimmungen nicht auf dem neuesten Stand sind. Hier wollen wir die notwendigen Schritte einleiten. Dieses wird für die chemische Industrie einen großen Innovationsschub unter neuer Zielsetzung bedeuten.

Der Mensch hat auch am Arbeitsplatz ein Anrecht darauf, alles über mögliche Umweltbelastungen und Gesundheitsgefährdungen zu erfahren. Bei Entscheidungen, die seine Gesundheit

bestimmen, muß er mitbestimmen können. Darum treten wir ein für einen betrieblichen Umweltbeauftragten in unkündbarer Stellung.

8. Das Zusammenwirken aller Wirtschaftskräfte

Die Fortsetzung der sozialen und die Einleitung der ökologischen Reform der Industriegesellschaft erfordert gemeinschaftliche Bemühungen aller am Wirtschaftsgeschehen Beteiligten. Um dies in die Wege zu leiten, wollen wir auf Landesebene und auf der Ebene der Regionen die Einrichtung eines Wirtschafts-, Technologie- und Sozialausschusses. In diesen Ausschüssen sollen die Interessenvertreter der Wirtschaft, die Gewerkschaften und die Gebietskörperschaften, auch mit von ihnen genannten wissenschaftlichen Sachverständigen, vertreten sein und ihre Interessen artikulieren. Sie sollen den ständigen Technologiedialog ermöglichen.

○ Wir streben eine Reform des Kammerrechts für die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern an, die als Körperschaften des öffentlichen Rechts bei der Bestellung ihrer Führungsgorgane und bei ihrer laufenden Tätigkeit einer paritätischen Mitbestimmung unterliegen sollen. Mehr als 100 Jahre nach der Einrichtung der

Kammern wollen wir damit dem Anspruch der Arbeitnehmer auch auf überbetriebliche Mitbestimmung Rechnung tragen und einen neuen Schritt zur Wirtschaftsdemokratie vollziehen.

○ Ebenfalls dem besseren Zusammenwirken von Unternehmensführungen und Arbeitnehmern bei der Einführung neuer Technologien am Arbeitsplatz dient die Forderung nach einer erweiterten innerbetrieblichen Mitbestimmung. Wir wollen, daß Baden-Württemberg eine entsprechende Initiative im Bundesrat zur Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes ergreift.

○ Wir wollen die Einrichtung von Arbeitnehmer-Beteiligungsgesellschaften (Tariffonds) in Baden-Württemberg. Die Überwindung der Arbeitslosigkeit und die ökologische Erneuerung unserer Industriegesellschaft erfordern eine verstärkte Investitionstätigkeit. Dies bedeutet zugleich eine verstärkte Neubildung von Produktivvermögen. Damit nicht — wie heute — das Eigentum am Produktivkapital sich auf wenige konzentriert, ist eine neue Politik zur Förderung der Bildung von Produktivvermögen in Arbeitnehmerhand nötig. Die betriebliche Vermögensbildung, wie sie in einer Reihe von Betrieben praktiziert wird, ist in ihrer Wirkung begrenzt geblieben. Die Beteiligung von Arbeitnehmern an dem Unternehmen, in dem sie beschäftigt

sind, z. B. durch Belegschaftsaktien, bedeutet, daß Arbeitsplatz- und Vermögensrisiko zusammenfallen. Auch sind betriebliche Beteiligungen für weite Bereiche der mittelständischen Wirtschaft, wie z. B. Handwerk und freie Berufe, keine geeigneten Beteiligungsformen. Allein überbetriebliche Beteiligungsformen vermeiden diese Nachteile und lassen erwarten, daß entsprechende Tarifverträge mit Breitenwirkung abgeschlossen werden.

II. Gleiche berufliche und kulturelle Lebenschancen in einer solidarischen Gesellschaft

Die größeren Mobilitätsanforderungen für den Einzelnen in der Arbeitswelt, die zunehmende Arbeitsteilung, immer länger andauernde Ausbildungs-, Studien- und Fortbildungszeiten, die Veränderung der Familienstrukturen von der Groß- zur Kleinfamilie, die Trennung von Arbeits- und Wohnwelt führen dazu, daß zunehmend mehr Menschen aus ihren gewohnten Lebenszusammenhängen herausgerissen werden und sich auf sich alleingestellt fühlen. Sie haben weniger Möglichkeit zur Entwicklung von Sozialerfahrung, so daß daraus eine zunehmende Vereinzelung erwächst. Hinzu kommt, daß durch die für viele erreichte soziale Sicherung im zunehmenden Maße die zentrale Bedeutung der gesellschaftlichen Solidargemeinschaft übersehen wird.

Jeder Mensch hat den Anspruch auf Freiheit und Selbständigkeit, aber gerade in der modernen industriellen Zivilisation kann keiner ohne die Mitmenschen und ohne gemeinschaftliche Institutionen leben. Eine eigenständige selbstverantwortliche Lebensführung ist erst auf der Grundlage eines nach solidarischen Prinzipien ausgebauten Sozialstaates möglich. Dieser macht die persönliche Entfaltung unabhängig von sozialer Herkunft und

Stellung, von Geldbeutel und Zufall. Der Politik der CDU, FDP und Grünen, die die Verwirklichung von Freiheit und Lebensqualität von individuellem Einkommen und den Zufälligkeiten des Marktes abhängig machen, setzen wir eine Politik entgegen, die die Entfaltung von beruflichen und kulturellen Arbeits- und Lebenschancen, von Freiheit und Gerechtigkeit für alle ermöglicht. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Voraussetzungen von der kollektiven Absicherung von Arbeitsverhältnis und Mitbestimmung über den Schutz vor allgemeinen Lebensrisiken bis hin zu einem ausreichenden Angebot an sozialen und kulturellen Dienstleistungen – eben ein ausgebauter Sozialstaat – vorhanden sind. Das ist der notwendige Rahmen für eine solidarische Gesellschaft in der aufgrund von Chancengleichheit und materieller Absicherung Freiheit, Leistung und Gerechtigkeit erst möglich werden.

Gerade wegen der vielfachen Individualisierung hat jeder Einzelne eine Mitverantwortung an der Gestaltung einer solidarischen Gesellschaft.

Der Freiheitsbegriff wird mißbraucht, wenn er zu Rücksichtslosigkeiten gegenüber anderen Menschen und zur versteckten Durchsetzung des Rechts der Stärkeren führen wird. Es ist Aufgabe unserer Politik, im Rahmen soli-

darischer Mitverantwortung die Lebenschancen für alle sicherzustellen.

Dies ist die zentrale Leitlinie für unsere Wirtschaftspolitik. Ebenso für unsere Sozial-, Bildungs- und Kulturpolitik und für unser Ziel der Gleichstellung von Mann und Frau in der Gesellschaft. Allein dadurch läßt sich sicherstellen, daß die Menschen bereit sind, Mitverantwortung für die gesellschaftliche Zukunft zu übernehmen und daß die vielfältigen unterschiedlichen Begabungen dem Einzelnen wie der Gesellschaft zugute kommen.

1. Eine neue Chance für Chancengleichheit und Gleichberechtigung

Trotz seines Reichtums gehört Baden-Württemberg zu den Ländern, in denen der Grundsatz der Chancengleichheit in zunehmendem Maße mißachtet wird. Wir wollen eine neue Chance für die Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche. Wir wollen endlich die notwendigen Schritte einleiten, um nach der durch die SPD in den 70er Jahren geschaffenen Rechtsgleichheit auch zu einer tatsächlichen Gleichstellung der Frauen in der



Die SPD setzt sich dafür ein, daß Leistung und Gerechtigkeit nicht länger als Gegensätze hingestellt werden, wie dies die Konservativen versuchen. Auf der Landesdelegiertenkonferenz der baden-württembergischen SPD in Leinfelden-Echterdingen forderte Dieter Spöri eine soziale Erneuerung der Industriegesellschaft: „Millionen Frauen und Männer leisten in Baden-Württemberg tagtäglich Hervorragendes, sie verdienen Gerechtigkeit.“

Erwerbsarbeit und im gesellschaftlichen Leben zu kommen. Dazu gehören Initiativen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt und für eine Vereinbarung von Familie und Beruf.

○ Das beginnt mit den Öffnungszeiten der Kindergärten. Wir wollen, daß diese mit den durchschnittlichen täglichen Arbeitszeiten zeitlich abgestimmt werden. Diese Maßnahmen heben die Benachteiligung der Kinder auf, deren Eltern berufstätig sind. Vor allem alleinerziehende Mütter und Väter erhalten dadurch eine Entlastung von einem Alltag, in dem sie zwischen Erwerbsarbeit und Kindererziehung hin- und hergerissen sind. Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit wird dadurch wesentlich erleichtert.

○ Wir wollen deshalb auch ein flächendeckendes Netz von Ganztagschulen in den Städten und Landkreisen des Landes. Es ist ein Armutszeugnis der Landesregierung, daß es im wohlhabenden Baden-Württemberg nur eine verschwindende Zahl von Ganztagschulen gibt. Durch Ganztagschulen wird die Chancengleichheit der Kinder und Jugendlichen verbessert, die zu Hause keine Hilfe bei schulischen Hausarbeiten erhalten können. Für das zu schaffende Netz von Ganztagschulen sind keine Neubauten erforderlich, sondern nur Zusatzeinrichtungen

bei bestehenden Schulen, die umgewidmet werden müssen.

○ Aus der verwalteten Schule wollen wir eine lebendige machen. Die Gestaltungsrechte der Eltern und Schüler werden wir verbessern. In keiner Klasse sollen künftig mehr als 25 Schülerinnen und Schüler sein. Wir werden die Durchlässigkeit und damit die Übergangsmöglichkeiten zwischen den Schularten ermöglichen und eine Bundesratsinitiative ergreifen, die die Wiedereinführung der Ausbildungsförderung verlangt.

○ Wir werden überall da, wo Bedarf besteht, Gesamtschulen einrichten und die Gesamtschule im Schulgesetz verankern. Zur Erhöhung der Berufschancen Jugendlicher werden wir ein obligatorisches 10. Schuljahr einführen. Das 10. Schuljahr kann über unterschiedliche Angebote der bestehenden Schularten erfüllt werden.

○ Wir bejahen eine gute Ausbildung. Darüber darf aber Bildung, insbesondere staatsbürgerliche Bildung, nicht zu kurz kommen. Deshalb werden wir der Erziehung zu mündigen und kritischen Bürgern wieder mehr Gewicht in den Lehrplänen geben und dafür sorgen, daß allgemeine Bildungswerte (Solidarität, Friedenserziehung, ökologisches Bewußtsein) und die Fähigkeit, das Lernen zu lernen, stärker beachtet werden.

○ Wir wollen die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung durchsetzen. Den Unterrichtsausfall an den Berufsschulen werden wir beenden, indem wir die dafür erforderlichen Lehrkräfte einstellen. Beim raschen Strukturwandel unserer Gesellschaft taucht immer mehr das Problem der beruflichen Fehlqualifizierung auf. Nur durch starke öffentliche Verantwortung für die Förderung der betrieblichen wie der überbetrieblichen Ausbildung unserer Jugendlichen kann dieses Problem gelöst werden. Diese Förderung muß von denjenigen finanziert werden, die keine ausreichende Anzahl qualifizierter Ausbildungsplätze anbieten. Wir werden Modellversuche zur Integration allgemeiner und beruflicher Bildung erweitern und Betriebspraktika für Schüler an allgemeinbildenden Schulen anbieten. Die Zugänge zu den Hochschulen werden wir so gestalten, daß auch die Absolventen der beruflichen Bildung die Möglichkeit erhalten, ein berufsorientiertes Studium aufzunehmen. Auf diesen Wegen schaffen wir Chancengleichheit und sorgen dafür, daß unser Bildungssystem den Herausforderungen des technisch-industriellen Wandels entspricht.

○ Wir wollen die Durchsetzung des Chancengleichheitsprinzips in der beruflichen Bildung durch Sonderprogramme für Mädchen in gewerblich-technischen Berufen.

Wir streben eine Entwicklung an, die sogenannte geschlechterspezifische Berufe überwindet. Dazu gehört eine Quotierung bei der Vergabe von Lehrstellen bei Vorliegen einer ausreichenden Zahl von Bewerbungen.

○ Um die geschlechterspezifische Auswahl in der Ausbildung und beim Übergang in den Beruf und dabei die Benachteiligung von Frauen und Mädchen zu überwinden, sind wir für die verbindliche Mitwirkung von Frauenbeauftragten bei den Personaleinstellungen. Der öffentliche Dienst muß eine Vorreiterfunktion für die Gleichstellung der Frau im Beruf wahrnehmen. Deshalb wollen wir im Landesdienst bei Vorliegen einer ausreichenden Anzahl qualifizierter Bewerbungen Frauen bis zur Erreichung eines ungefähr gleichen Geschlechteranteils vorziehen.

2. Recht auf Bildung auch im Erwachsenenalter

Wir werden der Weiterbildung in Baden-Württemberg endlich einen zentralen Stellenwert geben.

Es ist Ausdruck der Zukunftsblindheit der gegenwärtigen Landesregierung, daß sie die Weiterbildung in unverantwortlicher Weise brachliegen läßt und damit zentrale Zukunftschancen unseres Landes leichtfertig verspielt.

Der Zugang aller zur allgemeinen, politischen und beruflichen Weiterbildung ist nur durch ein erhebliches finanzielles Engagement des Landes möglich. Zusammen mit den Kommunen muß das Land die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Träger – beispielsweise Volkshochschulen, Kirchen, Gewerkschaften – ein flächendeckendes, plurales und innovatives System der Weiterbildung entwickeln können, in Kooperation und unter Nutzung aller Weiterbildungseinrichtungen. Landesprogramme zur Wiedereingliederung von Frauen in den Beruf sowie die Einführung des Bildungsurlaubs für Arbeitnehmer dienen dazu, das Recht auf Bildung für alle – auch im Erwachsenenalter – einzulösen.

Das Bildungspotential der Hochschulen hat auch der Demokratisierung der Gesellschaft zu dienen. Deshalb ist die Rückkehr zur Ausbildungsförderung (Bafög) unverzichtbar, wie auch die Wiedereinführung der Verfaßten Studentenschaft.

Verantwortung gegenüber den Mitmenschen, der Gesellschaft und der Natur ist Bildungsziel der Sozialdemokraten. Spätere Ingenieure/-innen haben sich mit den ökologischen Folgen ihres Tuns zu befassen, Geistes- und Sozialwissenschaftler/-innen sind für die kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftsverändernden Ergeb-

nissen von Technik und Naturwissenschaft zu befähigen. Auch deshalb sollen in alle Studiengänge gesellschaftswissenschaftliche Anteile integriert werden, um den wesentlichen Stellenwert universitärer Bildung wiederzuentdecken. Die Fachhochschulen sind auch aus diesem Grund besser auszustatten und an der Forschung zu beteiligen.

Die Kapazitäten an den Hochschulen sind auszubauen und besser zu nützen, im Sinne des Zukunftsprogrammes für unsere Gesellschaft.

Die Verbindung von Hochschulen mit der Welt der Arbeit ist eine alte sozialdemokratische Zielvorstellung. Wir sind für die Einrichtung von Kooperationsstellen Hochschule/Gewerkschaften. Wir fordern die Öffnung der Hochschulen für die Weiterbildung, auch für jene Bürgerinnen und Bürger, die kein Abitur haben.

Die starre Einteilung in eine Lern- und Praxisphase ist längst überholt. Unserer Vorstellung vom lebenslangen Lernen entsprechend sollen Lern- und Praxisphasen einander abwechseln bzw. sich gegenseitig bedingen (Baukastenprinzip). Im Hochschulbereich muß dies zu einer inhaltlichen Studienreform führen. Mit dem Baukastenprinzip, einer verbesserten Ausstattung der Hochschulen und einer verbesserten Förderung der Studenten/-innen

erübrigt sich auch die unsägliche Diskussion um die Verkürzung der Studienzeiten.

3. Mehr Lebensqualität in den Vereinen

Die Sport- und Kulturvereine sind freiwillige Selbstorganisationen der Bürgerinnen und Bürger, die auf ehrenamtlicher Mitarbeit beruhen. In den Vereinen sammeln die Menschen Sozialerfahrung und erleben und praktizieren solidarisches Engagement. Weil der zentrale Wert der Solidarität nicht nur auf den politischen Bereich beschränkt sein darf, sind die Vereine wesentliche Grundlage unserer Arbeit für eine solidarische Gesellschaft. Von zentraler Bedeutung ist dabei, daß die Vereine eine Freizeitgestaltung für viele Millionen Bürgerinnen und Bürger unabhängig von deren Einkommen und sozialer Stellung ermöglichen. Wären die Menschen stattdessen auf kommerzielle Freizeitangebote angewiesen, wären viele davon ausgeschlossen. Aus diesem Grund müssen wir durch die Unterstützung der Vereinsarbeit, wozu die weitgehende kostenlose öffentliche Bereitstellung von Räumen und Plätzen gehört, dem vorhandenen Trend zur Kommerzialisierung des Sports und Freizeitbetriebs entgegenwirken. Deshalb lehnen wir eine öffentliche Förderung des Berufssports ab.

Der Sport nimmt einen immer wichtigeren Platz im Leben unserer Bürger ein. „Sport für alle“ muß durch politische Rahmensetzungen möglich werden. Im Mittelpunkt unserer Anstrengungen steht dabei der Verein.

Der Verein ist aber in Bedrängnis geraten. Das Leiten und Führen der Vereine, die Betreuung der Mitglieder – Kleinkinder, Senioren, Frauen, Männer, Leistungssportler, Freizeitsportler, zunehmend auch die große Gruppe ausländischer Mitbürger – erfordert immer höhere Anstrengungen von den Vereinsmitarbeitern. Ihnen erscheint die ehrenamtliche Tätigkeit oft als eine Fortsetzung der täglichen Berufsarbeit. Eng begrenztes Engagement, das Lücken in der Vereinsarbeit hinterläßt, ist oft die Folge.

Vereinsarbeit ist bei ständig wachsenden Aufgaben aber nicht beliebig aufteilbar. Wo der „Grenznutzen“ ehrenamtlicher Tätigkeit erreicht ist, ist es bei der Tendenz zu geringerem Stundeneinsatz notwendig, ehrenamtliche Arbeit durch hauptamtliche Unterstützung zu ergänzen, wenn vermieden werden soll, daß ehrenamtliche Mitarbeiter aus Überforderung ihre Tätigkeit einschränken oder einstellen. Nur durch hauptamtliche Entlastung wird es möglich sein, dem „Ehrenamt“ tatsächlich wieder „Ehre“ und „Würde“ zukommen zu lassen.

○ Es steigert die Lebensqualität, wenn die Menschen in ihrer Freizeit zu gemeinsamen Tätigkeiten zusammenkommen. Wir wollen deshalb die Sport-, Kultur- und Umweltvereine, die Tierschutz- und Freizeitvereine und die Selbsthilfevereine in ihrer Arbeit unterstützen. Wir wollen für alle Vereine, die keine Erwerbszwecke verfolgen, die Anerkennung der Gemeinnützigkeit und die Vereinfachung der Vereinsbesteuerung. Dies ist allemal wichtiger als die Senkung des Spitzensteuersatzes oder der Vermögenssteuer. Wir wollen, daß die neue Landesregierung entsprechende Initiativen im Bundesrat ergreift.

○ Es steigert die Lebensqualität und ist zugleich vorbeugende Gesundheitspolitik, wenn die sportliche Betätigung von Jugendlichen in den Schulen und Vereinen besser gefördert wird. Wir werden den Schulsport großzügiger fördern, indem wir den Sportlehrermangel beseitigen und Anstöße zur Verbesserung von schulischen Sportrichtungen geben. Wir sind für die Erhöhung der Pauschale für Übungsleiter in den Sportvereinen, damit diese bei ihrer sportlichen Jugendarbeit unterstützt werden. Wir wollen den Berufsschulsport fördern durch die Realisierung von zwei Wochenstunden für Berufsschüler. Damit die Vereine in ihrer Breitensport-Arbeit unterstützt werden und dabei vor allem den Jugendsport, den Altersport und

den Behindertensport ausbauen können, haben sie den Anspruch, nicht nur auf ehrenamtliche Übungsleiter angewiesen zu sein. Wir wollen deshalb in Zusammenarbeit mit den Sportverbänden und den Gemeinden ein Programm starten für die öffentlich finanzierte Bereitstellung hauptamtlicher Sportlehrer in der Vereinsarbeit, auf der Grundlage entsprechender Erfahrungen in den Landkreisen Böblingen und Reutlingen.

Soll der Verein sozial und modern sein, muß er seinen Beitrag zu einer solidarischen Gesellschaft leisten können, in der Lebensqualität und Selbstverwirklichung an Gewicht gewinnen.

4. Für eine lebendige kulturelle Demokratie

Kultur umfaßt alle Lebensäußerungen des Menschen von der Wohn- und Freizeitkultur bis zu den künstlerischen Spitzenleistungen. Öffentliche Kulturförderung ist deshalb mehr als der spektakuläre Ankauf von Gemälden oder die Verpflichtung prominenter Künstler. Sie soll dazu beitragen, daß die Menschen sich und ihre Welt erkennen, verstehen und ändern. Deshalb wollen wir Kultur so fördern, daß sie an vielen Orten entsteht. Unser Maßstab für die Qualität der Kulturförderung ist die

aktive Teilhabe möglichst vieler Menschen an der geistigen Auseinandersetzung mit Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft und an der Gestaltung der Lebensumwelt. Für uns ist eine lebendige Kultur nicht zu trennen von der aufklärerischen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Wir wollen das Wissen vertiefen, woher unsere Kultur kommt und wohin sie sich entwickelt. Eine allein rückwärts gerichtete Kulturförderung, die Vergangenheit in verstärkt einseitiger Form in Erinnerung ruft, lehnen wir ab. Wir wollen die Interpretation unserer kulturellen Vergangenheit und die Förderung der Kultur unserer Zeit. Wir treten für die Unteilbarkeit der kulturellen Freiheit ein. Deshalb wollen wir die gegenwärtig praktizierte Heuchelei der Landesregierung beenden, die von kultureller Freiheit spricht, aber abweichende Meinungen reglementiert, ausgrenzt, erfaßt und Berufsverbote verhängt.

○ Wir werden im Jahr 1988 die Demokratischen Kulturtage für Baden-Württemberg durchführen, die unter dem Motto „1848 – 1919 – 1988: 140 Jahre demokratische Revolution und 70 Jahre Republik in Baden und Württemberg“ stehen wird.

○ Wir fördern die Vielfalt der Begegnungen der Bürgerinnen und Bürger mit Kunst und Kultur –

nicht nur in den Zentren, sondern auch in kleinen Städten und Gemeinden, in Rathäusern und Ämtern, Gerichten und Krankenhäusern, Volkshochschulen und Museen, Fabriken und Schulen, auf Straßen und Plätzen. Wir wollen die orts- bzw. stadtteilbezogene Kulturarbeit fördern. Zur demokratischen Kultur gehört, daß keine Vorschriften über Art und Inhalt kultureller Aktivitäten der Bürgerinnen und Bürger gemacht werden. Unser Land und seine Menschen brauchen den Aufbruch in der Kulturpolitik. Sie gibt zugleich Impulse für neue Arbeit – von den Künsten bis zu den kulturellen Dienstleistungen.

5. Erhaltung der Lebensqualität für die ältere Generation

Die Menschlichkeit einer Gesellschaft ist daran zu erkennen, wie sie zur älteren Gesellschaft steht. Ältere Mitbürger dürfen nicht an den Rand gestellt oder aus dem gesellschaftlichen Leben gestoßen werden.

Ältere Menschen sind keine „Randgruppe“, sondern ein auf Jahre hinaus wachsender Teil unserer Gesellschaft.

Wir brauchen Solidarität nicht für die ältere Generation, sondern müssen diese mit ihr zusammen

praktizieren. Wir wollen, daß unsere älteren Bürgerinnen und Bürger in das gesellschaftliche Leben integriert bleiben.

Für eine weitgehend noch immer vom „Betreuungsdenken“ geleitete Altenhilfe bedeutet dies die Notwendigkeit, sich zu wandeln.

○ Schaffung von Mitwirkungsmöglichkeiten für ältere Menschen bei kommunalen Planungen, beim Aufbau einer altengerechten Infrastruktur und Förderung der dazu notwendigen Eigeninitiativen.

○ Förderung individueller und alternativer Lebensformen, wie z. B. Alten-Wohngemeinschaften, „betreutes Wohnen“, kulturelle Begegnungs- und Kommunikationsstätten und Bildungsangebote und ihre Integration in die allgemeine Öffentlichkeit.

○ Vorrang einer generationsübergreifenden Hilfe, die die Aufrechterhaltung einer selbständigen Lebensführung in der gewohnten Umgebung möglichst lange sicherstellt. Dazu ist der Auf- und Ausbau hauswirtschaftlicher und pflegerischer Dienste, die Weiterentwicklung von ambulanten und teilstationären Angeboten sowie ihre Koordinierung und Bündelung notwendig.

Gesellschaftliche Beteiligung und die Wahrnehmung politischer

Rechte sind nur möglich, wenn die materielle Sicherheit, auch der älteren Menschen, gewährleistet ist.

Weil alte Menschen nach 30- oder gar 40-jährigem Arbeitsleben und jahrzehntelang geleisteten Beiträgen nicht auf die Sozialhilfe verwiesen werden dürfen, bedarf es der Pflegeversicherung und der Einführung der sozialen Grundversicherung.

6. Unsere Kinder sind unsere Verantwortung

Im Mittelpunkt der Familie stehen für uns die Kinder, auf die sich deshalb die Familienpolitik konzentrieren muß. Wir wollen neben den Initiativen für mehr Chancengleichheit dafür sorgen, daß Kinder und Jugendliche wieder mehr Lebenschancen erhalten. Dazu wollen wir in den Städten und Gemeinden mehr verkehrsberuhigte Straßen und Wege und wohnungsnahe offene Begegnungsorte. Wir wollen die Fortführung des sozialen Wohnungsbaus, wobei der Bau von Wohnungen für Familien mit größerer Kinderzahl besonders gefördert werden soll. Wir wollen, daß das Land Baden-Württemberg eine bundesgesetzliche Initiative ergreift zur Veränderung der Familienbesteuerung zugunsten der Kinder. Das Ehegattensplitting wollen wir reduzieren und die Kinderfreibe-

träge abschaffen, wobei die entsprechenden Steuermittel ausschließlich zur Erhöhung des Kindergeldes verwendet werden sollen. Für eines der wohlhabendsten Länder der Welt ist es unwürdig, wenn die Entscheidung für Kinder zur finanziellen Benachteiligung und sozialen Einschränkung führt, während diejenigen Erwachsenen die größte persönliche Entfaltungschance haben, die eine rein individuelle Lebensplanung betreiben. Die Rücksicht auf Mitmenschen und die Mitverantwortung für die Gemeinschaft der Mitbürger entwickelt sich eher bei den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die auch Verantwortung für das Leben und die Zukunft von Kindern haben.

7. Erhalten und Ausbau von Perspektiven Jugendlicher: Sinnvoll arbeiten und leben

Jeder Mensch hat den Anspruch auf Freiheit und Selbständigkeit. Aber gerade in einer modernen Zivilisation kann aufgrund der vielfachen Individualisierung eine eigenständige und selbstverantwortliche Lebensführung erst auf der Grundlage eines nach solidarischen Prinzipien ausgebauten Sozialstaates durchgesetzt werden. Ohne eine solidarische Lebensumwelt gibt es keine menschenwürdige Existenz für die meisten Bürgerinnen und Bürger.

Jugendliche wollen sich in Bildung und Ausbildung, in sinnvoller Arbeit und in ihrer sozialen Umgebung selbst verwirklichen. Sie wollen aber auch einen Beitrag zur Solidarität in der Gesellschaft leisten und für Unterdrückte und Benachteiligte Partei ergreifen.

Den alten Gegensatz „arbeiten um zu leben oder leben um zu arbeiten“ lassen sie sich nicht mehr aufzwingen. Sinnvoll arbeiten und leben bedeutet, daß Jugendliche sich in diese Bereiche – Bildung, Ausbildung, Arbeit und Freizeit – selbst einbringen wollen. Zur Gestaltung von Perspektiven Jugendlicher und ihren Bedürfnissen nach sinnvollem Leben und Arbeiten sind daher Reformen im schulischen Bereich, in der Berufsausbildung, in der Arbeit, im Freizeit- und Kulturbereich erforderlich, wie wir sie in diesem Programm vorgeschlagen haben.

8. Keine Isolierung besonders betroffener Menschen

Zur solidarischen Gesellschaft gehört, daß die Menschen, die vorübergehend oder dauernd von Krankheit und Notlagen betroffen sind, weder isoliert noch diskriminiert werden. Dies gilt vor allem für Behinderte, für seelisch erkrankte Menschen und für diejenigen, die vom AIDS-Virus betroffen sind.

○ Wir setzen die von der SPD bundesweit eingeleitete Behinder-tenpolitik fort, die seit Beginn der 70er Jahre zur Schaffung von zahl-reichen Ausbildungsstätten und Werkstätten für Behinderte geführt hat. Damit dies fortgeführt werden kann, muß die Konsolidierung und die weitere Finanzierung dieser Einrichtungen gesichert werden. Als Sofortmaßnahme werden wir dafür sorgen, daß alle öffentlichen Arbeit-geber die gesetzlichen Quoten der Einstellung von Behinderten voll erfüllen und sich keiner mehr durch eine Abgabe davon freikaufen kann.

○ Wir wollen so weit wie möglich von geschlossenen psychiatrischen Anstalten zu einer offenen Psychiatrie übergehen, weil die Inte-gration in das Gesellschaftsleben die beste Voraussetzung für eine Gesun-dung der heilbaren seelischen Krankheiten ist und überdies Kosten sparen hilft.

○ Zum Schutz vor der AIDS-Krankheit wollen wir die Aufklä-rung verstärken und dafür sorgen, daß Sexualerziehung und Sexual-pädagogik an allen Schulen des Landes Bestandteil des Unterrichts werden. Die Forschung gegen den Virus muß international koordiniert und intensiviert werden. Gleich-zeitig sollen in den Städten und Landkreisen die Möglichkeiten frei-williger Tests ausgeweitet werden. Die Selbsthilfeinitiativen sollen unterstützt werden.

9. Solidarische Finanzierung der Sozialpolitik

Die finanzwirksamen sozialpoli-tischen Maßnahmen werden von der Allgemeinheit der Steuer- und Beitragszahler finanziert, die nicht oder noch nicht auf sozialpolitische Maßnahmen angewiesen sind. Da-mit diese Bereitschaft gefördert statt beeinträchtigt wird, muß dafür Sorge getragen werden, daß die Mittel der Steuer- und Beitrags-zahler nicht mißbräuchlich ver-wendet werden. Hierzu gehört auch, daß das Verhältnis von Leistung und Gerechtigkeit bei den Ärztetein-kommen und bei den Gewinnen der Pharmaindustrie neu bestimmt werden muß. Sozialleistungen dürfen auch nicht denjenigen zugute kommen, die es trotz hoher Einkommen bisher abgelehnt haben, Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen oder die aufgrund ihrer tatsächlichen Einkommens- und Vermögenslage nicht darauf ange-wiesen sind. Das Solidaritätsprinzip darf nicht durch privilegierte Bürger mißbraucht werden.

Um Geld an der richtigen Stelle zu sparen, wollen wir ein soziales Kostensenkungsprogramm im Gesundheitswesen durchführen und die Arbeitsförderungsmaßnahmen überprüfen. Dazu wollen wir eine Koordinierung ambulanter, teilsta-tionärer und stationärer Kranken-versorgung einleiten mit dem Ziel, die Krankenhäuser verstärkt für

ambulante Dienste zu öffnen. Die Krankenkassen sollen an der Krankenhausbedarfsplanung verstärkt mitwirken. Von Gremien der Krankenkassen, der Ärzte- und Apothekerkammern genehmigte Arzneimittel Listen sollen die Arzneimittelkosten senken helfen. Das Gesundheitswesen ist zum Dienst und nicht zum unverhältnismäßigen Verdienst an den Kranken da. Die regionalen Arbeitsförderungsmaßnahmen und -einrichtungen müssen verstärkt auf den tatsächlichen Arbeitskräftebedarf und die Arbeitsmarktlage in den einzelnen Regionen ausgerichtet und die Qualifikation der Fortbildungseinrichtungen muß strenger überprüft werden. Geschäfte mit den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen der Arbeitnehmer darf es nicht geben.

III. Meinungsfreiheit, Gerechtigkeit und innerer Frieden

Wir sind die Garanten des demokratischen und sozialen Rechtsstaates. Neben dem sozialstaatlichen Auftrag sehen wir dessen Aufgabe darin, den inneren Frieden in der Gesellschaft zu sichern. Voraussetzung dafür ist, daß die demokratische Meinungsfreiheit gewährleistet ist, und daß die Bürgerinnen und Bürger das berechnete Vertrauen in ein dem Grundsatz der Gerechtigkeit und der Rechtssicherheit verpflichtetes Handeln der staatlichen Institutionen haben. Damit diese nach diesen Grundsätzen handeln können, müssen die demokratischen Verfassungsorgane das Monopol auf allgemeinverbindliche Entscheidungen für die Entwicklung des Gemeinwesens haben – gegen unkontrollierte private gesellschaftliche Einflüsse, die der Allgemeinheit ihren Willen aufzwingen wollen. Der Staat muß das Gewaltmonopol haben – als letztes Mittel gegen diejenigen, die sich Gewalt gegen andere anmaßen und bewußt gegen das allgemeine Wohl verstoßen. Wer das verfassungsmäßig wahrgenommene Entscheidungsrecht der parlamentarischen Demokratie praktisch infrage stellt und unterläuft und wer das staatliche Gewaltmonopol ablehnt, der betreibt – unter welchem Vorwand auch immer – die Gefährdung des inneren Frie-

dens und die Rückkehr zum Recht des Stärkeren, zu Selbstjustiz und Faustrecht.

1. Die Sicherung der Meinungsfreiheit

Zur Demokratie gehört unverzichtbar die Meinungsfreiheit. Diese darf nicht nur ein formales Recht sein, sie muß sich auch öffentlich artikulieren können.

○ Wir wollen die Meinungsfreiheit sichern, indem wir eine Auslieferung der elektronischen Medien (Rundfunk und Fernsehen) an kapitalkräftige Gruppen verhindern.

– Deshalb wollen wir in Baden-Württemberg den Bestand und die Entwicklung des Süddeutschen Rundfunks und des Südwestfunks sichern. Wir wollen, daß auch öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten Regionalprogramme anbieten können; d. h. wir treten für Kurpfalzradio, für Frankenradio, für Schwabenradio, für Radio Karlsruhe/Pforzheim und für Radio Stuttgart des Süddeutschen Rundfunks und für die regionalen Programme Freiburg und Tübingen des Südwestfunks ein.

– Wir sind für einen gemeinsamen Europa-Sender, der die europäische Kultur zusammen-

führen hilft und der mehrsprachig empfangen werden kann.

— Wir wollen aber auch, daß den Rundfunkhörern und Fernsehschauern die Möglichkeit einer Kritik geöffnet wird.

— Wir wollen, daß auch in Baden-Württemberg Projekte eines Offenen Kanals gefördert werden.

— Wir wollen bei der Zulassung privater Veranstalter elektronischer Medien das Prinzip durchsetzen, daß es auf lokaler bzw. regionaler Ebene keine Machtkonzentration gibt. Die Meinungsvielfalt muß bei einer nicht ausreichenden Zahl an Programmanbietern durch Programmbeiräte wirksam kontrolliert werden.

Das geltende Landesmediengesetz gefährdet die Meinungsvielfalt in Baden-Württemberg. Es führt zu einem Konzentrationsprozeß zunächst bei der Presse und in der Folge bei privaten Rundfunkanbietern. Weil wir Vielfalt wollen, werden wir dieses Gesetz einer grundlegenden Neufassung unterziehen.

○ Um der Meinungsfreiheit willen lehnen wir eine Einschränkung der Demonstrationsfreiheit ab, wie sie von der gegenwärtigen Landesregierung betrieben wird.

Das freie Demonstrationsrecht ist die Pressefreiheit derjenigen, die über keine publizistischen Einflußmittel verfügen und gewaltfrei ihre Meinung vertreten wollen. Die Polizeikostenverordnungen des Landes wollen wir abschaffen, die nur zu Reglementierungsversuchen gegenüber denjenigen führt, die ihr Recht auf Demonstrationsfreiheit realisieren.

○ Die Regelanfrage (Radikalen-erlaß) bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst, die nur zu Duckmäusertum und zu Versteckspiel führt, werden wir abschaffen. Wir wollen die der Demokratie gemäße offene und selbstbewußte Auseinandersetzung mit abweichenden Meinungen.

○ Das Landesdatenschutzgesetz wollen wir auf der Grundlage des Volkszählungsurteils des Bundesverfassungsgerichtes novellieren, um das Recht auf Selbstbestimmung über persönliche Daten zu sichern.

2. Mehr Gerechtigkeit durch neue Schwerpunkte bei der Strafverfolgung

Wir wollen dem Gerechtigkeitsgrundsatz mehr Geltung verschaffen, indem wir auf eine strengere Beachtung der Gesetze hinwirken, deren Mißachtung die Belange der Allgemeinheit in

besonderer Weise schädigen. Der Satz „Die Kleinen werden bestraft, die Großen läßt man laufen“, ist leider kein Vorurteil, sondern entspricht den Erfahrungen vieler Menschen. Wir betrachten es als unverhältnismäßig, wenn z. B. der ruhende Verkehr laufend überwacht, aber der fließende Schwerlastverkehr kaum ausreichend überwacht wird, obwohl er schwerwiegende Unfallfolgen hervorruft.

○ Der Schwer- und Gefahrgütertransport muß beschränkt werden. Wir wollen darum strengere Überwachung des Schwerlastverkehrs, insbesondere auf den Autobahnen des Bundeslandes: Wir werden dafür sorgen, daß die bestehenden gesetzlichen Vorschriften (Geschwindigkeitsbeschränkung, Überholverbote, zulässige Fahrzeiten der Kraftfahrer, Sicherheitsstand der Fahrzeuge) auch eingehalten werden. Dadurch wirken wir den illegal herbeigeführten Kostenvorteilen des Güterverkehrs auf der Straße gegenüber dem Schienenlastverkehr entgegen, senken die Zahl der Unfälle und befreien die Kraftfahrer vor einer Überstrapazierung, die auf Kosten ihrer Gesundheit und der Verkehrssicherheit geht.

Wir wollen den Polizeivollzugsdienst verstärkt darauf ausrichten, Umweltstraftaten aufzuklären und zu verfolgen. Dazu wollen wir eine auf diese Aufgabe spezialisierte Umweltpolizei beim Wirtschafts-

kontrolldienst aufbauen, die zugleich das Berufsbild des Polizeibeamten attraktiver macht. Wir werden Umweltstrafkammern und Schwerpunktstaatsanwaltschaften einrichten. Die Gewerbeaufsicht und die Wirtschaftskontrolldienste wollen wir verstärken und eine Anzeigepflicht bei dabei erkannten Umweltstraftaten erlassen. Wir wollen darüber hinaus die Fähigkeit der Landespolizei verstärken, die Wirtschaftskriminalität und den Drogenhandel zu bekämpfen.

○ Wir fördern den Gerechtigkeitsgrundsatz, indem wir in Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern den Kampf gegen illegale Formen der Leiharbeit und gegen illegale Beschäftigung verstärken, mit der die Sozialgesetzgebung, die Steuer-gesetzgebung und die Sozialversicherungsträger schwer geschädigt werden. Wir nehmen es nicht hin, daß gegenüber dieser Ausbeutung von Personen und der Allgemeinheit weiter ein Auge zuge-drückt wird, weil einflußreiche wirtschaftliche Interessengruppen diese Praktiken auch noch schützen.

○ Um diese Maßnahmen zur Herstellung von mehr allgemeiner Gerechtigkeit durchzuführen, wollen wir die Polizei mit mehr Stellen ausstatten. Wir brauchen nicht mehr Gesetze, sondern mehr Leute zur Durchsetzung der Beachtung der Gesetze. Wegen des Fehlens von tausenden Polizeivoll-

zugsbeamten in Baden-Württemberg sind diese oft nur noch in der Lage, die Kriminalität zu verwalten statt sie wirkungsvoll zu bekämpfen.

3. Die Erhöhung der Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger

Die Verfassungsorgane müssen dafür Sorge tragen, daß sich für die Menschen die Rechtssicherheit erhöht. Mangelnde Rechtssicherheit führt zu Mißtrauen gegenüber dem Staat.

○ Nach der Ablehnung der von der sozialliberalen Koalition beschlossenen Fristenregelung entspricht der geltende § 218 StGB dem Auftrag des BVG. Es muß die freie Wahl von Frauen bleiben, welche Beratungsstelle sie in Anspruch nehmen. Eine einseitige politische Auswahl von Beratungsstellen und die Einschränkung der Möglichkeit zur Schwangerschaftsunterbrechung in Kliniken bauen wir ab; die Möglichkeit zu ambulanter Unterbrechung muß gegeben sein.

○ Die Justiz muß ausreichend mit Personal ausgestattet sein, damit die Verfahren beschleunigt werden können. Jahrelange Verzögerungen von Verfahren sind unzumutbar für Kläger, Beklagte und die Allgemeinheit.

○ Zur Beachtung des grundgesetzlich garantierten Rechts auf politisches Asyl wollen wir ebenfalls eine personelle Verstärkung der zuständigen Kammern und eine weniger umständliche Kompetenzaufteilung. Damit sollen die Verfahren in allen Instanzen beschleunigt werden. Für die Betroffenen ist es unzumutbar, wenn die mit persönlichen Schicksalsentscheidungen verbundenen Verfahren Jahre dauern. Nicht anerkannte Asylbewerber sollen im Regelfall keine weitere Aufenthaltsgenehmigung erhalten, außer wenn sie aus Krisengebieten kommen oder trotz eines negativ abgeschlossenen Asylverfahrens eine Gefährdung der Betroffenen nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Unabhängig davon werden wir im Einzelfall auch bei unzumutbaren menschlichen Härten uns für humanitäre Regelungen einsetzen. Auch werden im Zweifel die völkerrechtlichen Regeln der Flüchtlingskonvention des Europarates und der Vereinten Nationen Vorrang haben. Ein Arbeitsverbot, das über ein Jahr dauert, lehnen wir ab. Die Folge eines zu langen Arbeitsverbots diskriminiert die Betroffenen und schadet der Allgemeinheit, weil dadurch nur die unkontrollierte illegale Beschäftigung gefördert wird. Eine offizielle eigene Arbeit bedeutet auch, daß Asylbewerber nicht über lange Zeiträume Sozialkostenempfänger bleiben, sondern zu einem früheren Zeitpunkt einer

selbständigen Erwerbsarbeit nachgehen können.

○ Wir wollen eine positive und rechtssichere Regelung der Frage des kommunalen Wahlrechts für ausländische Mitbürger. Daneben gilt für uns das Angebot des Erwerbs der deutschen Staatsbürgerschaft. Da viele diese Staatsbürgerschaft nicht anstreben, weil das mit dem Verlust ihrer jetzigen Staatsbürgerschaft verbunden wäre und sie sich die Rückkehr in ihre Heimat offenhalten wollen oder weil die Doppelstaatsbürgerschaft mit doppelten Staatsbürgerpflichten (zweifache Wehrpflicht) verbunden wäre, wollen wir vorrangig das kommunale Wahlrecht über eine konstruktive rechtssichere Regelung anstreben, die nicht zum Opfer langjähriger verfassungspolitischer Auseinandersetzungen wird. Wir wollen auf Bundesebene nach dem Vorbild der Doppelbesteuerungsabkommen über bilaterale Vereinbarungen mit den Herkommensländern bewirken, daß Doppelstaatsbürgerschaften bei gleichzeitigem Ruhen einer Staatsbürgerschaft möglich werden. Bei der Familienzusammenführung ausländischer Mitbürger gilt für uns der Grundsatz, daß die Familie unter dem Schutz des Grundgesetzes steht und Familien nicht bürokratisch getrennt werden dürfen.

Wir begrüßen und unterstützen die Realisierung des Beschlusses des

Europäischen Parlamentes, das den Bürgern aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft am Ort ihres ersten Wohnsitzes das kommunale Wahlrecht sichern will. Wir treten dafür ein, daß bei den Direktwahlen zum Europäischen Parlament für EG-Bürger das Wahlrecht am Orte ihres ersten Wohnsitzes ausgeübt wird.

IV. Für einen demokratischen und leistungsfähigen Staat

Der neue Fortschritt ist nur zu erreichen durch eine breite Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger. Die Entwicklung des Gemeinwesens betrifft jeden und bedarf des Engagements. Deshalb wollen wir einen gegenüber der Mitwirkung offenen Staat, der sich gegenüber Anregungen und Initiativen nicht bürokratisch abriegelt und verschließt. Das staatliche Handeln muß öffentlich überschaubar sein, weil allein dadurch der Gefahr von Machtmißbrauch begegnet werden kann. Die konkrete Verantwortung für politische Entscheidungen muß sichtbar sein und darf nicht durch ein Hin- und Herschieben von Verantwortlichkeit vernebelt werden.

Mehr offene Demokratie ist für uns kein Gegensatz zur Leistungsfähigkeit der staatlichen Institutionen, sondern die Voraussetzung dafür. Nur privilegierte Bürger können sich einen leistungsschwachen und einflußlosen Staat leisten. Die Verwaltungsgliederung und eine Neuordnung der Zuständigkeiten muß verbessert werden. Das Wirrwarr unterschiedlicher und geteilter Kompetenzen muß überwunden, die Aufgaben den veränderten Problemen angepaßt und die Verwaltungsabläufe beschleunigt werden. Für diese Ziele machen wir konkrete Vorschläge für ein modernes Baden-Württemberg.

1. Die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und die funktionale Verwaltungsreform

Unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen kommt für die Gewährleistung der demokratischen Willensbildung und die Zukunft der industriellen Gesellschaft zentrale Bedeutung zu. Die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, der kommunalen Demokratie, der kommunalen Finanzen und der dezentralen Verwaltung hat daher Vorrang für Sozialdemokraten. Das kommunale Ehrenamt muß gestärkt werden.

Die Kommunen üben entscheidenden Einfluß auf das Wirtschaftsgeschehen und somit auch auf die Beschäftigung aus: Über 150 000 Menschen sind bei Landkreisen, Städten und Gemeinden beschäftigt. Zwei Drittel der öffentlichen Investitionen kommen aus dem kommunalen Bereich. Eine ausreichende Finanzausstattung ist für die Kommunen daher unerlässlich, wenn sie ihre Aufgaben eigenverantwortlich und eigenständig lösen sollen.

○ Wir wollen in die Gemeindeordnung eine Regelung aufnehmen (analog NRW), die besagt, daß die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Mann und Frau auch eine Aufgabe der Gemeinde ist. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe kann die Gemeinde Gleichstellungsstellen einrichten.

- Wir werden den kommunalen Finanzausgleich ändern und von Einzelzuweisungen, mit denen in die Kommunalpolitik hineinregiert und die Gemeinden zur Veränderung ihrer eigenen Schwerpunkte veranlaßt werden, zu anteiligen, pauschalen Zuweisungen übergehen. Dabei werden wir den Ausgleichsstock für strukturschwache Gemeinden erhöhen.
- Wir halten an der Gewerbesteuer fest, weil diese eine unverzichtbare Grundlage für eine finanzielle Selbständigkeit der Gemeinden ist. Die Abschaffung der Gewerbesteuer ist außerdem wirtschaftsfeindlich: die Gewerbesteuer veranlaßt die Gemeinden, sich um den Erhalt und den Ausbau der gewerblichen Infrastruktur zu kümmern und für ein ausgewogenes Verhältnis von Wohn- und Arbeitsstätten zu sorgen. Wir wollen die größeren freiberuflichen Betriebe in die Gewerbesteuer-Erhebung einbeziehen.
- Den Gemeinden wollen wir mehr Kompetenzen geben für die Bereitstellung von Gewerbeflächen. Deshalb wollen wir nach dem Beispiel des Städtebauförderungsgesetzes ein Gewerbeflächenutzungsgesetz, das bessere Möglichkeiten zum Kauf von nicht mehr genutzten Gewerbeflächen und zum Weiterverkauf an neue gewerbliche Nutzer schafft.
- Den Gemeinden wollen wir mehr Möglichkeiten an die Hand geben, zum Ausfüllen von Baulücken Ausnahmevorschriften zu erlassen.
- Die Ortschafts- und Bezirksverfassung wollen wir ändern und den Ortschaftsräten und Bezirksbeiräten mehr eigene Entscheidungsrechte geben. Es ist unwürdig für ehrenamtlich gewählte Bürger, in diesen Vertretungen mitzuwirken, wenn sie kaum mehr als ein Alibi für örtliche politische Beteiligung sind.
- Wir werden erneut ein Mandatsicherungsgesetz für kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger einbringen, durch das Kündigungsschutz und Lohnfortzahlung, verbunden mit einem Erstattungsanspruch des Arbeitgebers, gewährleistet werden soll.
- Nach der Kreisreform und der Gemeindegebietsreform hat die allein regierende CDU die Funktionalreform bis heute versäumt. Dies bewirkte, daß die mit der Verwaltungsreform angestrebte höhere Effizienz und Kosteneinsparung ausblieb, aber dafür durch den Verlust der Selbständigkeit zahlreicher Gemeinden ein Verlust an Demokratie stattfand. Durch den Ausfall der Funktionalreform wurde die kommunale Selbstverwaltung ebenso geschwächt wie durch die ständigen Eingriffe des Landes in die Finanzhoheit der Kommunen.

Wir wollen die Eingliederung der unteren Sonderbehörden des Landes in die kreisfreien Städte und Landkreise. Dies betrifft die Forstämter, Veterinärämter und eingeschränkt auch die Schulämter. Deren Wirkungsbereich wird den Stadt- und Kreisgebieten angepaßt. Diese Maßnahme dient der Überschaubarkeit der Verwaltung und verbessert die Koordination mit der Kommunalpolitik.

○ Wir wollen die Kommunalisierung der Landratsämter, d. h. auch die bisherigen Landesbediensteten beim Landratsamt sollen Bedienstete des Landkreises werden. Damit wird das Landratsamt den Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte gleichgestellt. Der Landrat muß wie die Oberbürgermeister künftig durch direkte Volkswahl bestimmt werden. Die Landräte erhalten Beigeordnete für die Verwaltungsführung, die von den Kreistagen gewählt werden. Durch die Volkswahl der Landräte wird der Mißstand beseitigt, daß diese von Bürgermeistern in den Kreistagen mitgewählt werden, über die die Landräte eine Aufsichtsfunktion haben.

○ Wir wollen die Möglichkeit zum Bürgerbegehren und zum Bürgerentscheid auf der gesamten kommunalen Ebene, künftig also auch bei den Landkreisen, ausweiten. Die kommunale Ebene eignet sich für direktdemokratische Entscheidungen.

gen. Bürgerentscheide sollen in allen Fragen der eigentlichen kommunalen Zuständigkeit möglich sein.

○ Wir wollen die Regionalverbände stärken. Auf die Regionalverbände sollen zusätzliche Aufgaben verlagert werden, die kreisübergreifend wahrgenommen werden müssen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche der Landschaftsplanung, der Energieversorgungsnetze, des Regionalverkehrs und der Wasserwirtschaft. Zusätzlich sollen die Regionalverbände die Priorität für die Vergabe öffentlicher Mittel setzen.

2. Mehr Mut zur Öffentlichkeit und für eine Stärkung der gewählten Volksvertretung

Dem Selbstbewußtsein der Bürger muß ein größerer Mut zur Öffentlichkeit der Staatsverwaltung und der Entscheidungsvorgänge entsprechen. Öffentlichkeit der Verfahren ist die Grundlage einer Machtkontrolle und demokratischer Mitwirkung. Wir wollen in unserem Bundesland Anstöße dafür geben und Beispiele setzen. In diesem Zusammenhang wollen wir die gewählten Volksvertretungen stärken und damit dem Trend entgegenwirken, daß die Regierungsapparate ihren Einfluß ständig zu Lasten der parlamentarischen Demokratie

ausbauen und kommunal kontrollierbar sind. Wir arbeiten an der Erneuerung und Stärkung der parlamentarischen Demokratie.

○ Der Landtag von Baden-Württemberg soll künftig den Regierungsvorschlag für die Bestellung der Präsidenten der Landesämter mehrheitlich bestätigen. Auch bei der Bestellung dieser Ämter ist eine vorherige öffentliche Ausschreibung erforderlich und soll eine öffentliche Anhörung vor den Ausschüssen des Landtags stattfinden.

○ Zur Stärkung des Landtags als dem höchsten Verfassungsorgan des Landes wollen wir einen Richterwahlausschuß einsetzen, der die Präsidenten und vorsitzenden Richter/innen der obersten Landesgerichte mit Zweidrittel-Mehrheit wählt. Vor der Wahl ist ebenfalls eine öffentliche Anhörung erforderlich.

○ Dem Landtag soll künftig ein wissenschaftliches Büro zur Technologiefolgen-Abschätzung zugeordnet werden, das dem Landtag, seinen Ausschüssen und einzelnen Abgeordneten zurarbeitet. Mit Hilfe dieses Büros soll der Landtag eigene Entscheidungsgrundlagen in Technologiefolgen erhalten.

○ Wir wollen zu einem Einjahreshaushalt zurückkehren, weil durch den Zweijahreshaushalt der Landtag in seinem wichtigsten Entscheidungsrecht zu sehr beschnitten wurde.

3. Solide finanziertes Reformprogramm

Wir werden unser Reformprogramm solide finanzieren, indem wir für alle finanzwirksamen Vorhaben eindeutige Deckungsvorschläge machen. Die Reformen des neuen Fortschritts erfordern in erster Linie mehr Mut und nur in manchen Fällen auch mehr Geld. Dieses Geld werden wir durch Einsparungen bereitstellen, in erster Linie aber durch Umstrukturierung und durch die Mobilisierung privater Mittel insbesondere im Bereich der ökologischen Reform der Industrie Baden-Württembergs. Je früher und zügiger diese eingeleitet wird, desto größer sind die mittel- und längerfristigen Einsparungen für die öffentlichen Haushalte und Unternehmen und desto geringer sind die finanziellen Belastungen der künftigen Generationen. Trotz der günstigen Wirtschaftslage hat die Landesregierung zwischen 1984 und 1987 die Verschuldung von 24,6 Milliarden DM auf 33,1 Milliarden DM gesteigert. Das sind 34,6 Prozent. Zwischen 1987 und 1991 ist im Finanzplan der Landesregierung eine Neuverschuldung in Höhe von 10 Milliarden DM vorgesehen. Die Landesregierung hat in den letzten beiden Jahren Volksvermögen in Höhe von 1,4 Milliarden DM versilbert. Aber trotz dieser Veräußerung und der Schuldenlawine ist die Investitionsquote in den zwei zurückliegenden Jahren von 16,4 auf

14,5 Prozent des Landeshaushalts zurückgegangen.

Wir werden die Finanzierung unseres Programms für den „Neuen Fortschritt“ durch folgende Maßnahmen sichern:

○ Wir werden Einsparungen vornehmen durch einen Stop des Flughafenausbaus Stuttgart und den Verkauf von „Flughafengrundstücken“, begonnene Projekte der Verbesserung der Flughafen-Infrastruktur werden wir dabei fertigstellen; durch Einssparungen beim Straßenbau; bei den Energiekosten der Verwaltung; bei der Repräsentations- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung und durch die Beendigung kostspieliger Prestigeobjekte. Die dabei einzusparenden Mittel hat die SPD-Landtagsfraktion herausgearbeitet.

○ Wir werden zusätzliche Mittel in den Landeshaushalt bekommen durch die für neue umweltpolitische Maßnahmen zweckgebundenen Schadstoffabgaben nach dem Verursacherprinzip; durch die verschärfte Bekämpfung der Umwelt- und Wirtschaftskriminalität, der Drogenkriminalität, der illegalen Beschäftigung und den Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich des Schwerlastverkehrs. Maßnahmen der beruflichen Bildung werden zusätzlich finanziert durch die vorgesehene Umlagefinanzierung.

○ Wir werden private Mittel für die ökologische Modernisierung mobilisieren durch unser Kreditfinanzierungsmodell für das „Arbeit- und Umwelt“-Programm; die Investitionsrücklage bei mittelständischen Unternehmen und im Handwerk; und durch die Beteiligungsgesellschaften. Die öffentlichen Unternehmen der Energiewirtschaft werden wir zu Investitionen bei der Einführung regenerativer Energien verpflichten und dabei gleichzeitig die Energiekosten für die Verbraucher senken. Die erhöhte Investitionstätigkeit und die damit verbundene Schaffung von Arbeitsplätzen wird dazu beitragen, daß durch die damit verbundene zusätzliche Wertschöpfung und die Senkung der Kosten für Arbeitslosigkeit die Staatseinnahmen steigen und entsprechende Staatsausgaben gesenkt werden.

○ Wir werden in der Regierungsverantwortung dafür sorgen, daß die Steuerreform korrigiert wird, insbesondere durch eine Korrektur der erfolgten Senkung der Vermögenssteuer und des Spitzensteuersatzes.

○ Das Landesvermögen werden wir erhalten. Die vorhandenen Landesbeteiligungen werden wir wieder im Haushalt ausweisen, um zu einer verfassungsgemäßen Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit zurückzukehren.

V. Die Förderung des Friedens und die internationale Zusammenarbeit

Die politische Verantwortung für die Außenpolitik liegt zwar bei der Bundesregierung. Doch bedeutet dies keineswegs, daß es für die Friedenspolitik keine landespolitische Verantwortung gibt. Dies gilt besonders für Baden-Württemberg:

○ Bedeutende Teile der baden-württembergischen Industrie gehören zur Rüstungswirtschaft. Diese ist abhängig von fortlaufenden Rüstungsaufträgen und Rüstungsexport. Noch hat die baden-württembergische Industrie nicht das Hochniveau der Rüstungsindustrie Bayerns erreicht, dessen Ministerpräsident als internationaler Waffenhändler unterwegs ist und an politischen Bedingungen interessiert ist, bei denen besonders viel Waffen gebraucht werden. Aber der baden-württembergische Ministerpräsident gab ein gefährliches Signal in diese Richtung, als er sich für die Beteiligung von Unternehmen des Landes an der neuen amerikanischen Weltraumrüstung (SDI) stark machte und uns damit in den Sog des größten Rüstungsprojektes der Weltgeschichte zog, wenn es nicht durch Abrüstungsvereinbarungen aufgehalten werden kann.

○ Baden-Württemberg hat ein lebenswichtiges Interesse an der Beseitigung der Atomwaffen. Dies

gilt auch nach der Vereinbarung über die Abrüstung der Mittelstreckenraketen vom Typ Pershing II: Baden-Württemberg bleibt auch dann noch Stationierungsgebiet zahlreicher Atomwaffen in Crailsheim und Großengstingen, Pfullendorf und Philippsburg, Tauberbischofsheim und Wertheim. Es ist die Aufgabe der politischen Kräfte unseres Landes, sich für die Weiterführung atomarer Abrüstung einzusetzen. Dies hat die CDU-Landesregierung in den vergangenen Jahren versäumt. Mehr noch: Es waren vor allem baden-württembergische CDU-Politiker, die bis zuletzt die Abrüstung der Mittelstreckenraketen verhindern wollten. Aus denselben Kreisen kommen nunmehr Pläne für die Einführung neuer atomarer Kurzstreckenraketen, für die Vorbereitung der Stationierung von Neutronenwaffen und eine Stationierung französischer Atomraketen auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland. In allen diesen Fällen wäre Baden-Württemberg ein bevorzugtes Stationierungsgebiet und damit auch bevorzugte Zielscheibe gegnerischer Atomwaffen.

Friedenspolitik muß Brücken bauen nicht nur zwischen Regierungen, sondern auch zwischen den Menschen. Eine Region wie Baden-Württemberg, die so eng mit der Weltwirtschaft verflochten ist und an der Grenze zu drei anderen Staaten liegt, darf die internationale

Die Förderung des Friedens und die internationale Zusammenarbeit

Verständigung nicht allein den Regierungen überlassen. Es geht nicht um spektakuläre Aktionen, sondern um das Knüpfen enger

Verbindungen, um stetigen wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen und kulturellen Austausch und Interessenausgleich.



Baden-Württemberg darf nach dem Willen der SPD nicht länger Atomwaffenland bleiben. Der erfolgreiche Abschluß des Abkommens über die Verschrottung der Mittelstreckenraketen darf nicht der Startschuß für neue Aufrüstungsrunden sein, sondern muß zum Ausgangspunkt für weitere Abrüstungsschritte werden.

1. Die Atomrampe Baden-Württemberg abräumen – unser Land zu einem Motor atomarer Abrüstung machen

Wir setzen uns dafür ein,

○ daß die umfangreichen Baumaßnahmen an den Pershing-II-Standorten sofort eingestellt werden und daß nach dem Abzug der Pershing II an den Stationierungsorten Heilbronn, Mutlangen und Neu-Ulm auch die atomare Infrastruktur beseitigt wird und keine anderen Atomwaffen und Raketen mehr stationiert werden;

die frei werdenden Flächen sollen der Bevölkerung zur zivilen Nutzung zurückgegeben werden;

○ daß sofortige Anschlußverhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion auch über eine vollständige Beseitigung der atomaren Kurzstreckenraketen in der Bundesrepublik Deutschland sowie in der DDR und CSSR stattfinden. Einer neuen Nachrüstung mit atomaren Kurzstreckenraketen in der Bundesrepublik oder einer Stationierung von französischen Kurzstreckenraketen auf unserem Gebiet werden wir uns widersetzen;

○ daß definitiv die Stationierung von Neutronenwaffen auf unserem Territorium verboten wird;

○ daß ein atomwaffenfreier Korridor diesseits und jenseits der

Trennlinie zwischen NATO und Warschauer Pakt in Mitteleuropa verwirklicht wird. Ein solcher Korridor ist für uns ein Schritt zur vollständigen Beseitigung aller Massenvernichtungsmittel und schwerer konventioneller Offensivwaffen in Ost- und Westeuropa;

○ daß eine engere Zusammenarbeit der Staaten Westeuropas auf dem sicherheitspolitischen Sektor stattfindet, weil das gemeinsame Europa auch eine gemeinsame Sicherheitspolitik braucht. Diese muß jedoch unter dem Vorzeichen gemeinsamer Abrüstungsbemühungen stehen. Dabei ist die deutsch-französische Zusammenarbeit für uns von großer Bedeutung; aber diese engere Zusammenarbeit darf nicht aus Atomraketen geschmiedet werden;

○ daß auch dort, wo von unseren Verbündeten Gelände militärisch genutzt wird, deutsches Recht gelten soll;

○ daß die Zahl der Tiefflüge auf das notwendige Mindestmaß beschränkt und nicht unterhalb einer Flughöhe von 300 m durchgeführt werden.

○ Wir leisten unseren Beitrag auch für eine Reduzierung der konventionellen Rüstungen und für eine Strukturreform der Bundeswehr. Beides muß angesichts der durch die Geburtenentwicklung ab den

90er Jahren nachlassenden Wehrpflichtigenzahl dazu führen, daß die Bundeswehr mit weniger Personal als bisher auskommt. Demgegenüber setzt die CDU auf eine Erhöhung der Wehrpflicht, was gerade für Baden-Württemberg zu einem empfindlichen Schaden für die weitere wirtschaftliche Entwicklung werden müßte, weil dadurch dringend notwendige Facharbeitskräfte abgezogen würden. Wir lehnen eine Verlängerung der Wehrdienstzeit ab, weil sie weder militärisch noch sozialpolitisch zu rechtfertigen ist. Die Einbeziehung von Frauen in den militärischen Dienst in der Bundeswehr lehnen wir ab.

○ Wir wollen die Gründung eines unabhängigen Landesinstituts für Friedensforschung und internationale Zusammenarbeit, das einer Universität des Landes angegliedert werden soll. Gerade für ein weltoffenes und friedenspolitisch engagiertes Baden-Württemberg darf dieses wissenschaftliche Aufgabenfeld nicht länger brachliegen.

2. Wir wollen zivile statt militärische Zukunftstechnologien

Die Aufgaben Baden-Württembergs liegen in der breiten Entwicklung ziviler Techniken und Zukunftstechnologien. Der ständig größer werdende Rückstand der amerikanischen gegenüber der japa-

nischen Wirtschaft beweist in alarmierender Weise, daß die Produktivität einer modernen Volkswirtschaft durch die Konzentration auf Rüstungstechnologien schwer beeinträchtigt wird. Wir wollen, daß die wissenschaftlichen und technologischen Fähigkeiten unseres Landes für die großen zivilen Aufgaben genutzt werden.

Wir verhindern damit auch, daß zunehmend mehr Produkte aus vermeintlichen sicherheitspolitischen Gründen dem Exportverbot unterliegen. Wir setzen uns ein für eine weitgehende Durchforstung der COCOM-Listen, die besonders für die mittelständische Industrie Baden-Württembergs eine unerträgliche Exportbeschränkung darstellen und eine Bremse des Ost-West-Handels in Europa sind. Die Durchforstung der COCOM-Listen ist zugleich ein maßgeblicher Beitrag zur Entbürokratisierung des Wirtschaftsverkehrs und zur Entstehung einer friedensstiftenden Wirtschaftspartnerschaft zwischen Ost und West.

An den baden-württembergischen Hochschulen darf es keine Rüstungsforschung geben. Rüstungsforschung an Hochschulen schränkt die wissenschaftliche Kommunikation ein. Forschung und Wissenschaft brauchen den freien internationalen Gedankenaustausch wie die Luft zum atmen. Dazu passen keine Geheimpapiere.

An den baden-württembergischen Schulen wollen wir eine Friedenserziehung fördern, die

- die kritische Auseinandersetzung der jungen Generation mit der neueren deutschen Geschichte nicht der konservativen Geschichtsverfälschung und Verharmlosung unsäglicher Verbrechen opfert;
- die dazu beiträgt, die Fähigkeit zur friedlichen Konfliktlösung einzuüben;
- bei der ohne Druck von oben gleichberechtigt dargestellt wird, was Bundeswehr, Kriegsdienstverweigerung und Friedensbewegung zur Erhaltung des Friedens beitragen.

3. Wir sind der Motor friedlicher Zusammenarbeit

Baden-Württemberg muß sich verstärkt auf den ab 1992 geltenden Binnenmarkt der Europäischen Gemeinschaft einstellen. Die bereits jetzt gegebene internationale Verflechtung unseres Bundeslandes wird dann weiter zunehmen. Darauf muß unser Land vorbereitet sein, innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und darüber hinaus.

- Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Zusammenarbeit mit anderen Regionen Europas. Dazu wollen wir Partnerschaften baden-

württembergischer Städte und Gemeinden mit Kommunen in West- und Osteuropa fördern, ohne den Ausbau solcher Partnerschaften mit anderen Ländern und Kontinenten zu vernachlässigen. Wir wollen, daß das Land Baden-Württemberg aktive Beispiele setzt durch Partnerschaften mit anderen Regionen, mit denen es gewachsene Verbindungen gibt.

Wir schlagen vor, daß Baden-Württemberg mit der italienischen Region Apulien eine aktive Partnerschaft anstrebt. Die geschichtliche Anknüpfung ist hierbei die Stauferzeit. Mit dieser Partnerschaft soll ein gezielter Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung dieser süditalienischen Region geleistet, eine Zusammenarbeit bei der Gewinnung solarer Energien aufgebaut und ein kultureller Austausch entfaltet werden. Eine weitere Partnerschaft des Landes schlagen wir mit dem Bezirk Dresden vor. Die Anknüpfung ergibt sich hier aus der vergleichbaren industriellen Tradition Baden-Württembergs und Sachsens mit den besonderen Fähigkeiten der Feinmechanik und im Maschinenbau. Hierbei können neben dem deutsch-deutschen Gedankenaustausch gemeinsame wirtschaftliche, wissenschaftliche und kulturelle Brücken aufgebaut werden.

- Wir wollen, daß das Land Baden-Württemberg gemeinsame

industrielle Projekte besonders mit Mittelmeerländern begründet und die bereits vorhandenen Ansätze wesentlich ausbaut. Dies gilt insbesondere auf dem Sektor der Technologien, mit denen wir den Übergang in das Solarzeitalter vorbereiten. Damit fördern wir eine Entwicklung, die die Arbeitsplätze zu den Menschen bringt – statt der mit zahlreichen familiären und sozialen Problemen behafteten unkontrollierten Wanderungen von Arbeitskräften in die vorhandenen industriellen Ballungszentren Europas.

○ Wir wollen die Städte und Gemeinden Baden-Württembergs dazu anregen, projektorientierte Patenschaften in Entwicklungsländern zu begründen. Bei solchen Projekten sollen die Bürgerinnen und Bürger baden-württembergischer Gemeinden die Möglichkeit haben, sich gemeinsam auf eine praktische Entwicklungshilfe zu konzentrieren. Diese Projekte sollen das öffentliche Bewußtsein und Engagement in unseren Gemeinden für die Entwicklungshilfe fördern.

○ Damit sich die Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs auf die intensiver werdende europäische Zusammenarbeit besser vorbereiten können, wollen wir die Einrichtung zusätzlicher Sprachinstitute und den Ausbau von Sprachkursen an den Volkshochschulen des Landes großzügig fördern. Wir wollen umfangreiche Austauschprogramme von

Lehrern, Schülern, Auszubildenden, Studenten und Arbeitskräften. Ebenso wollen wir internationale Kontakte der Sportvereine und auf kultureller Ebene unterstützen und erleichtern.

Mit allen diesen Maßnahmen wollen wir, daß Friedenspolitik nicht nur auf der diplomatischen Ebene von Regierungen stattfindet, sondern immer mehr Bürgerinnen und Bürger daran aktiv teilhaben können.

Teil B

I. Wirtschafts-, Mittelstands- und Technologiepolitik

Unsere dem neuen Fortschritt verpflichtete Wirtschaftspolitik setzt neue Schwerpunkte in der demokratischen, sozialen und ökologischen Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse und durch veränderte Rahmenbedingungen, die einer Zusammenballung von wirtschaftlicher Macht in immer weniger Händen und damit der Verdrängung von Handwerk und Mittelstand entgegenwirken.

Eine besondere Bedeutung erhält die koordinierte regionalwirtschaftliche Planung auf kommunaler Ebene. Wir wollen eine ausgewogene Entwicklung in den verschiedenen Regionen zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen mit dem Ziel der Vollbeschäftigung in Baden-Württemberg.

1. Bei der Technologieförderung orientieren wir die Landespolitik auf

○ eine Forschungsförderung, bei der das öffentliche Interesse durch eine Unabhängigkeit der Forschung von privaten Verwendungsinteressen im Vordergrund steht. Um dies sicherzustellen, muß beispielsweise

die gesamte Drittmittelforschung an Universitäten der strikten Publizitätspflicht der Forschungsprojekte unterliegen,

○ eine „Technologiefolgenabschätzung“ bei Forschung und Entwicklung, die die Folgen für Zahl und Qualität der Arbeitsplätze und auf die Umwelt abschätzt,

○ eine besondere Berücksichtigung der Techniken zur Rohstoffeinsparung, zur rationellen Energieversorgung und -verwendung und zur Förderung regenerativer Energiequellen,

○ eine besondere Förderung der Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der kleinen und mittleren Betriebe,

○ die Einrichtung, Entwicklung und Ausbau von schnell verfügbaren technologischen Beratungsdiensten (Umweltinformationsdienst, Außenstellen des Deutschen Patentamtes), die über den Stand der Technik, der Gesetzgebung und Förderungsmöglichkeiten informieren,

○ Institutionalisierung und finanzielle Absicherung der Kooperationsstellen (Universitäten/DGB).

2. Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten wollen wir ausweiten durch

- eine Reform des Kammerrechts, das Arbeitnehmern ein qualifiziertes Mitbestimmungsrecht sichert und die öffentlich-rechtliche Kammer zu Organen überbetrieblicher Mitbestimmung macht,
 - die Schaffung regionaler Wirtschaftsbeiräte (Kammern, Innungen, Gewerkschaften, Kommunen, Regionalverbände) zur ständigen Erörterung der regionalen Wirtschaftsentwicklung,
 - die Einführung der paritätischen Mitbestimmung bei allen Großunternehmen mit mehr als 1 000 Arbeitnehmer/innen und einer Bilanzsumme von mindestens 75 Millionen oder einem Jahresumsatz von mindestens 150 Millionen DM und die Mitbestimmung bei dem Einsatz neuer Technologien am Arbeitsplatz,
 - die Schaffung von Arbeitnehmer-Beteiligungsgesellschaften im Rahmen überbetrieblicher Vermögensbildung.
3. Für die international wirtschaftliche Zusammenarbeit wollen wir
- zusammen mit den Wirtschaftsorganisationen des Landes Voraussetzungen für branchenübergreifende, baden-württembergische Handelsagenturen in den Handelspartnerländern einrichten,
 - eine Erneuerung des im Jahr 1991 auslaufenden Welttextilabkommens u. a. mit einer Sozialklausel als einer wichtigen Voraussetzung für eine geordnete Entwicklung des Welthandels für Textil und Bekleidung,
 - die Durchforstung der Exportbeschränkungslisten (Cocom),
 - Exporte von Rüstungsgütern außerhalb der NATO und der Mitgliedstaaten der OECD verhindern,
 - die bevorzugte partnerschaftliche Entwicklungszusammenarbeit mit ausgewählten Regionen,
 - mehr Sprachunterricht und breiten Austausch von Schülern, Studenten, Wissenschaftlern und gewerblichen Fachkräften,
 - Aufbau gemeinsamer Technologiezentren und Gemeinschaftsunternehmen,
 - verbessertes Risikokapitalangebot der Banken mit anfänglicher Verlustabdeckung.
4. Wir betrachten die Regionen als räumliche, soziale und wirtschaftliche Einheiten, für die wir
- die Ziele der Landes- und Regionalplanung regelmäßig aufeinander abstimmen,

○ die Förderprogramme stärker dezentralisieren und den regionalen Wirtschaftsräumen anpassen,

○ besondere Maßnahmen zur Entwicklung von Standorten der Landesverwaltung und für öffentliche Investitionen in Gebieten mit dünner Besiedelung und schwacher Wirtschaftskraft fordern.

5. Wir fordern für das Handwerk

○ verstetigte Investitionsübersichten in den Regionen Baden-Württembergs für die öffentliche Hand,

○ eine verstärkte Förderung von Handwerkerhöfen, eine Erleichterung von Betriebsverlegungen und des Generationenwechsels,

○ Auf/Ausbau einer Handwerkerakademie und eines flächen-deckenden Beratungsnetzes,

○ verstärkte Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit,

○ eine Förderung eines ökologisch orientierten Modernisierungsprogramms für veraltete Werkstätten und Maschinen,

○ eine steuerliche Begünstigung des im Betrieb investierten Gewinns,

○ die Heranziehung der gesamten betrieblichen Wertschöpfung bei der Bemessung der Beiträge zur Sozialversicherung,

○ die Fortführung der Personalausschüsse für Forschung und Entwicklung in Handwerksbetrieben.

6. In der Energiepolitik wollen wir

○ die Entwicklung von Produktions-, Speicher-, Transport- und Nutzungstechniken und Markteinführung der Photovoltaik und des solaren Wasserstoffs vorantreiben durch Pilotanlagen in Baden-Württemberg und in Partnerländern des Mittelmeerraumes durch eine enge Bund-Länder-Kooperation und eine Kooperation in der EG,

○ die verstärkte Einführung weiterer regenerativer Energietechniken (Windkraft, Laufwasserkraftwerke, geothermische Energie, solarthermische Energie, Pumpspeicherkraftwerke, Energiegewinnung aus Abfällen),

○ ein jeweils 5-jähriges Energiesparprogramm und dabei die verstärkte Einführung von Energiespartechniken und -bestimmungen im Zusammenhang mit einer Re-Kommunalisierung der Energieversorgung nach dem Beispiel der Stadt Rottweil (Blockheizkraftwerke,

Änderung der Tarifstruktur mit linearen Tarifen, neue Konzessionsverträge),

- die Förderung von Forschung und Entwicklung von Energiespar-techniken,
- die Einrichtung kommunaler Energieberatungsstellen,
- die Verpflichtung der landeseigenen Energieversorgungsunternehmen auf Ziele der neuen Energiepolitik,
- die Umwidmung des Kernforschungszentrums Karlsruhe in ein Energie- und Umweltforschungszentrum,
- die Entwicklung des Supraleiters.

Die Nutzung der Kernenergie werden wir in Baden-Württemberg in kürzest möglicher Zeit beenden.

7. Verbraucherberatung

Wir wollen den Ausbau und die gesicherte Finanzierung eines landesweiten Verbraucherberatung-netzes.

II. Umwelt und Verkehr

Unser Ziel ist eine umweltfreundliche Wirtschaftsstruktur mit umweltfreundlichen Produktionsverfahren und umweltfreundlichen Produkten. Bereits bestehende Umweltschäden müssen zügig nach dem Verursacherprinzip korrigiert werden. Durch Schadstoffabgaben soll es künftig billiger werden, Umweltschäden zu vermeiden. Luft, Wasser, Boden dürfen nicht länger zu Lasten der Allgemeinheit ausgebeutet werden.

1. Wir wollen eine konsequente Anwendung bestehender Gesetze durch

○ härtere Ahndung von Verstößen gegen Umweltschutzvorschriften,

○ mehr Kompetenzen für das Umweltministerium und eine bessere personelle und sächliche Ausstattung der Umweltbehörden,

○ Umweltberatung für alle Bürger und eine stärkere Berücksichtigung umweltrelevanter Lerninhalte an den Schulen,

○ die Einführung des Verbandsklagerechts von anerkannten Natur- und Umweltschutzverbänden,

○ Ausbau des Wirtschaftskontrolldienstes zu einer fachlich hochqualifizierten und mit modernsten

Geräten ausgestatteten Umweltpolizei als Bestandteil der Schutzpolizei,

○ durch Einführung einer Umweltsünderkartei, die ein Punktsystem vorsieht, ähnlich der Verkehrssünderkartei. Beim Überschreiten einer bestimmten Punktzahl kann die Genehmigung zur Betreibung eines Gewerbebetriebs eingeschränkt oder entzogen werden.

2. Zur Wiederherstellung gesunder Luft und zum Schutz der Atmosphäre wollen wir

○ die Grenzwerte der TA Luft und der Großfeuerungsanlagenverordnung senken,

○ ein Sonderprogramm des Landes für den Bau schadstoffmindernder Anlagen und die Unterstützung schadstoffarmer Produktionsweise, um die Grenzwerte der TA Luft deutlich zu unterschreiten,

○ die Umsetzung unseres „Schwarzwaldprogramms“ und der Lörracher Parteitagbeschlüsse zum Tempolimit und zur Rettung des Waldes einschließlich eines Programms zur Umrüstung von Altfahrzeugen mit Katalysatoren,

○ einen Umweltinformationsdienst für aktuelle Informationen über den Schadstoffgehalt der Luft und meteorologische Daten sowie ein

umfassendes Umweltinformationssystem, das auch von Kommunen, Verbänden und Parteigremien abrufbar ist,

○ ein Sofortverbot des Einsatzes von Fluorchlorkohlenwasserstoffen in Spraydosen sowie eine Verhinderung der Freisetzung in anderen Anwendungsbereichen.

3. Zur Wiederherstellung sauberen Wassers wollen wir

○ naturnahe Bäche und Flüsse, Tümpel, Seen und Feuchtgebiete in ihrem Bestand sichern bzw. in einen naturnahen Zustand zurückführen,

○ ein Verbot der Einleitung ungeklärter Abwässer und die Sanierung, Verbesserung und Erweiterung bestehender Kläranlagen,

○ „gläserne“ Abflußrohre, um eine lückenlose Kontrolle der Schadstoffe im Abwasser zu gewährleisten,

○ die Unterbindung der Einleitung biologisch schwer abbaubarer Stoffe sowie von krebserzeugenden, erbgutverändernden und fruchtschädigenden Stoffen in unsere Gewässer,

○ die Sicherung unseres Grundwasservorkommens mit Hilfe eines Grundwassersanierungsprogramms,

○ eine Gülleverordnung und die beschleunigte Entwicklung biologisch abbaubarer Pflanzenbehandlungsmittel,

○ den „Wasserpennig“ rückgängig machen und stattdessen Düngerverfahren fördern, die den Nitratreintrag in das Grundwasser verhindern,

○ die Nutzung wertvoller Grundwasservorkommen zur Wasseranreicherung des Neckars, um den Kühlwasserbedarf des Atomkraftwerks Neckarwestheim zu sichern, verhindern.

4. Zur Vermeidung, Verminderung und Verwertung von Abfällen wollen wir

○ die Abfallvermeidung, Getrenntsammlung und -verwertung auf breiter Ebene durchsetzen,

○ den Abfallexport ins Ausland beenden,

○ die Hausmüllverbrennung einschränken und auf den nicht wieder verwertbaren Rest beschränken, deren Reste keine giftigen Stoffe enthalten,

○ die Erfassung, Bewertung und Sanierung von Altlasten vorantreiben und die Finanzierung durch einen Fonds sichern, in den die chemische Industrie als Hauptverursacher einzahlt,

○ eine staatliche Sondermüllentsorgung aufbauen mit modernen Hochsicherheitsdeponien, Sondermüllverbrennungsanlagen und chemisch-physikalischen Behandlungsanlagen. Nicht beseitigbare hochgiftige Stoffe sind zu verbieten.

5. Zur Gewährleistung einer gesunden Nahrung wollen wir

○ eine wirkungsvolle Kontrolle und Überwachung der Lebensmittel einschließlich einer Veröffentlichung der Kontrollergebnisse,

○ die Reinheitsvorschriften im europäischen Lebensmittelrecht nach dem jeweils höchsten nationalen Standard ausrichten.

6. Zur Pflege der Landschaft und der Natur wollen wir

○ Natur- und Landschaftsschutzgebiete ausweisen und durch ein Netz von naturbelassenen Flächen verbinden,

○ den Landschaftsverbrauch eindämmen und besonders in Ballungsräumen versiegelte Flächen rekultivieren, deren Nutzung fragwürdig geworden ist,

○ daß 5 000 junge Bäuerinnen und Bauern das zukünftige Rückgrat

unserer Naturschutzverwaltung in Baden-Württemberg bilden, indem wir sie über Werkverträge an einem Tag in der Woche mit Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege betrauen.

7. Wir wollen eine umweltfreundliche Verkehrsstruktur schaffen durch

○ eine Beschränkung des Straßenbaus auf das aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Umwelt- und Lärmschutzes notwendige Maß. Dazu gehört eine Reduzierung geplanter vierspuriger Trassen auf drei oder zwei Spuren, um den Ausbaustandard zugunsten landschaftsschonender Trassen zu verändern,

○ eine Verbesserung der Organisation (Integration der Verkehrsträger) des öffentlichen Personennahverkehrs besonders im ländlichen Raum,

○ eine Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs besonders im ländlichen Raum,

○ die Verbesserung der Vorschriften und eine verstärkte Kontrolle für den Transport gefährlicher Güter,

○ die zügige Verlagerung des Schwerlastverkehrs auf die Schiene,

- durch Vorschläge zur Erhaltung des vorhandenen Schienennetzes der Deutschen Bundesbahn,
- den Ausbau bzw. Neubau der Bahnstrecken Stuttgart – Ulm, Stuttgart – Zürich, Stuttgart – Nürnberg und Karlsruhe – Basel,
- einen leistungsfähigen Europaflughafen. Wir begrüßen daher den längst fälligen Bau des neuen Passagiergebäudes und den Anschluß an die S-Bahn. Den Vierphasenplan mit Verlängerung der Startbahn lehnen wir ab,
- die Weiterführung des Airport-City-Expresses von Frankfurt nach Stuttgart,
- Ausbau des S-Bahnnetzes in den Ballungsräumen,
- eine Beteiligung des Landes an Investitionen der Deutschen Bundesbahn, speziell im Rahmen des Personennahverkehrs sowie im Bereich des Gütertransports, um die Attraktivität der Deutschen Bundesbahn zu erhöhen und hierdurch einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz und der Verkehrssicherheit zu leisten.

III. Gesellschaftliche Gleichstellung der Frau

Die SPD hat in den 70er Jahren durch eine Reform des Bürgerlichen Gesetzbuches und die Übernahme der EG-Richtlinien die grundsätzliche rechtliche Gleichstellung der Frauen durchgesetzt. Nun kommt es darauf an, diese rechtliche Gleichstellung in allen Gesetzen und Verordnungen konsequent weiterzuführen und eine tatsächliche gesellschaftliche Gleichstellung der Frauen zu schaffen. Wir können und wollen dabei nicht in das private Verhalten des Einzelnen hineinreden, aber wir wollen und müssen alle öffentlichen Maßnahmen ergreifen, die einer gesellschaftlichen Kultur der Gleichheit von Frauen und Männern entsprechen.

1. Wir wollen alle demokratischen politischen Möglichkeiten ausschöpfen, die gesellschaftsbezogenen Rollenzuweisungen zu überwinden. Dies erfordert

○ den Abbau der Rollenklischees im Schulunterricht: in Lehrplänen, Lerninhalten und Schulbüchern,

○ Förderprogramme für gewerblich-technische Ausbildungsstellen für Mädchen,

○ eine Quotierung von Lehrstellen bei entsprechender Bewerberzahl,

○ die konsequente Durchführung des Verbots geschlechtsspezifischer Stellenausschreibungen mit Hilfe eines entsprechenden Presserechts,

○ Frauenförderprogramme in Behörden und Betrieben und die Mitbestimmung von Frauenbeauftragten im Personal- und Betriebsrat bei der Einstellung und Beförderung,

○ bei gleicher Qualifikation die bevorzugte Einstellung von Frauen im öffentlichen Dienst bis zur Erreichen von etwa gleichen Geschlechteranteilen, um damit auch ein Signal für die private Wirtschaft zu geben,

○ die Beseitigung aller frauendiskriminierenden Vorschriften im Tarifrecht und im Laufbahn- und Beamtenrecht, z. B. die Benachteiligungen im Laufbahnrecht wegen der Ausfallzeiten für die Kindererziehung,

○ die Überprüfung der Arbeitsschutzbestimmungen, die Berufsfelder für Frauen einschränken, inwieweit sie mit dem Ziel der Gleichstellung vereinbar sind,

○ die Überarbeitung aller Gesetze und Verordnungen des Landes, wo diese dem Gleichbehandlungsgebot widersprechen.

Gesellschaftliche Gleichstellung der Frau

2. Wir wollen die Chancen von Frauen für den Wiedereinstieg in den Beruf verbessern. Das erfordert
- berufsspezifische Bildungsangebote, die während der Erziehungszeiten wahrgenommen werden können,
 - Fördermaßnahmen für Frauen besonders in gewerblich-technischen Berufen mit Fortbildungsangeboten für weibliche Facharbeitskräfte und Meisterkurse,
 - Weiterbildungsprogramme, die auf Frauen zugeschnitten sind,
 - großzügigere Freistellungen und Beurlaubungen ohne Laufbahnbenachteiligungen im öffentlichen Dienst für Frauen und Männer, die diese Zeit für die Kindererziehung nutzen wollen.
3. Wir wollen Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Frauen und Männer sollen ihre Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder und Jugendliche mit ihrer Berufsausübung besser vereinbaren können. Das gilt besonders für alleinerziehende Mütter und Väter. Das erfordert
- Verkürzung der täglichen Arbeitszeit,
 - mehr Ganztagskindergärten, eine Anpassung der Kindergartenöffnungszeiten an die durchschnittlichen Berufszeiten,
 - ein flächendeckendes Netz von Ganztagschulen in Baden-Württemberg,
 - qualifizierte Teilzeitbeschäftigungen im öffentlichen Dienst, die bei Beförderungen und Höhergruppierungen nicht benachteiligt sein dürfen.
4. Besondere soziale Notlagen von Frauen bedürfen besonderer Maßnahmen und Einrichtungen. Dies erfordert
- die Unterstützung und finanzielle Absicherung von Frauenhäusern und Notrufgruppen, damit Frauen Schutz vor privaten Gewalthandlungen erhalten,
 - die Einrichtung psychologischer Beratungs- und Betreuungsdienste für Frauen,
 - die Sicherstellung unabhängiger Beratungsstellen für Schwangerschaftskonflikte. Dazu gehört die Zulassung ambulanter Schwangerschaftsunterbrechungen und die Zurücknahme restriktiver Maßnahmen des baden-württembergischen Beratungsgesetzes,

○ flankierende Maßnahmen für Frauen in sozialen Notlagen, die ihr Kind austragen wollen,

○ die Zurücknahme der baden-württembergischen Beratungsrichtlinien und die Ablehnung des geplanten Bundesberatungsgesetzes,

○ die Erarbeitung von Zulassungsvoraussetzungen für Fachärzte und Einrichtungen um zu gewährleisten, daß auch in Baden-Württemberg ambulant Schwangerschaftsabbrüche möglich sind.

5. Die Regierungsorganisation des Landes muß dem Ziel der Frauengleichstellung entsprechen. Wir wollen deshalb eine Staatssekretärin für Frauenfragen in der Staatskanzlei des Landes, die Kabinettsrang erhalten und über einen eigenen Etat verfügen soll. Deren Aufgaben und Zuständigkeiten soll umfassen:

○ eine in alle Ressorts zielende Kompetenz für alle Frauen betreffenden Fragen,

○ die Überprüfung aller Gesetzes- und Verordnungsvorhaben des Landes, ob diese dem Gleichstellungsziel entsprechen,

○ die Erarbeitung eigener Initiativen zur Frauengleichstellung im Aufgabenbereich der Landesregierung,

○ die Entgegennahme und Verarbeitung von Beschwerden,

○ die Zusammenarbeit mit Gleichstellungsstellen, Frauenorganisationen, Gewerkschaften und Berufsverbänden,

○ Öffentlichkeitsarbeit für die Gleichstellung von Frauen,

○ Erstellung eines Frauenberichts.

IV. Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

1. Wir werden ein sozial- und gesellschaftspolitisches Konzept zur Verbesserung der Lebensperspektiven und der Lebensbedingungen für alle Alters- und sozialen Gruppen der Bevölkerung erstellen. Die absehbare demographische Entwicklung erfordert, daß schon jetzt die Weichen für ein schlüssiges Konzept gestellt werden, das ein soziales Zusammenleben aller Altersgruppen (Kinder und Jugendliche, Berufstätige, Menschen im Ruhestand) ermöglicht.

Vorrangig werden wir:

○ über den Bundesrat darauf hinwirken, daß der unsoziale Kinderfreibetrag gestrichen und das Kindergeld auf 100 DM für das erste, 200 DM für das zweite sowie 300 DM für das dritte und jedes weitere Kind erhöht wird,

○ die finanziellen Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Kommunen und Wohlfahrtsverbände mehr Kinderkrippen, Ganztageskindergärten und Kinderhorte einrichten sowie die Öffnungszeiten in den Kindergärten an die Arbeitszeiten anpassen können,

○ die Kindergartenbeiträge senken,

○ den Wohnungsbau bedarfsgerecht fördern. Dazu gehören vor allem die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus in Ballungsgebieten, den Wohnungsbau für Familien mit mehreren Kindern und für Alleinerziehende zu tragbaren Preisen,

○ zusammen mit den Gewerkschaften, der Wirtschaft und dem öffentlichen Dienst mehr qualifizierte und sozial abgesicherte Teilzeitarbeitsplätze für Frauen und Männer schaffen und das Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen in der Landesverwaltung spürbar erweitern,

○ Landesmittel zur beruflichen Wiedereingliederung der Frauen bereitstellen, die ihre Berufstätigkeit zugunsten der Kindererziehung unterbrochen haben.

2. Wir werden die Gesundheitsvorsorge ausbauen sowie Initiativen zur Kostendämpfung und für mehr Gerechtigkeit im Gesundheitswesen ergreifen.
Vorrangig werden wir

○ die Gesundheitserziehung und Gesundheitsaufklärung im Rahmen der schulischen Bildung sowie durch gezielte Aktionen der Gesundheits- und Gewerbeaufsichtsämter verstärken,

- die Suchtbekämpfung, insbesondere die Bekämpfung des Jugendalkoholismus intensivieren,
- die verschiedenen Aktivitäten der im Bereich der Gesundheitsförderung tätigen Organisationen, Verbände und Selbsthilfegruppen besser koordinieren,
- die familiennahen Gesundheitsdienste flächendeckend ausbauen,
- den Krankenhausbedarfsplan mit dem Ziel eines weiteren Bettenabbaus zugunsten eines vermehrten Angebots von Pflege- und Langzeitbetten fortschreiben,
- über den Bundesrat darauf hinwirken, daß die Leistungserbringer im Gesundheitswesen stärker in die Kostendämpfung mit einbezogen werden,
- die personellen Mißstände in den psychiatrischen Landeskrankenhäusern beheben und die sozialpsychiatrischen Dienste bedarfsgerecht ausbauen.

Wir werden den Bestrebungen, die Selbstbeteiligung der Versicherten an den Krankheits- und Kurkosten zu erweitern, entschieden Widerstand leisten. Mehr Verteilungsgerechtigkeit statt mehr Selbstbeteiligung ist unser Leitbild.

Wir werden die Immunschwächekrankheit AIDS durch Aufklä-

rung und Beratung anstatt durch Überwachung und Ausgrenzung bekämpfen. Wir werden insbesondere

- die AIDS-Forschung intensivieren,
- für eine offene und plurale AIDS-Aufklärung an den Schulen sorgen,
- eine öffentliche Auseinandersetzung über alle mit AIDS zusammenhängenden sozialen und gesellschaftlichen Probleme herbeiführen,
- die Organisationen, Verbände und Selbsthilfegruppen, die an der Bekämpfung von AIDS mitwirken, angemessen fördern sowie die Versorgung Erkrankter sicherstellen.

3. Wir wollen, daß der Umweltschutz am Arbeitsplatz beginnt.

Deshalb werden wir die wissenschaftliche Forschung an den Universitäten des Landes verstärken, damit weitere Erkenntnisse über die Entstehung von Krankheiten am Arbeitsplatz gewonnen werden.

Deshalb werden wir die Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg schlagkräftiger machen.

Und deshalb werden wir darauf hinwirken, daß

- krebserzeugende, erbgutverändernde und fruchtschädigende Arbeitsstoffe schrittweise verboten werden,
- für alle erbgutverändernden und fruchtschädigenden Arbeitsstoffe eine Kennzeichnungspflicht eingeführt wird und
- die Mitbestimmung der Betriebs- und Personalräte in Fragen des Arbeitsschutzes erweitert wird.

4. Wir werden in einer Gesetzesinitiative zur längerfristigen Sicherung der Altersversorgung festlegen, daß

- der lohnbezogene Arbeitgeberbeitrag durch einen kapitalorientierten Wertschöpfungsbeitrag ergänzt wird,
- ältere Menschen ihren Lebensunterhalt ohne Inanspruchnahme von Sozialhilfe bestreiten können, wir wollen die soziale Grundsicherung einführen,
- der Bundeszuschuß zur Rentenversicherung spürbar erhöht wird.

Darüber hinaus werden wir

- die familiennahen Dienste für ältere Menschen ausbauen und qualitativ verbessern,

- das Defizit an Altenpflegeplätzen schrittweise beseitigen, ambulante Dienste und teilstationäre Hilfen weiter ausbauen und zu einer Ganztagesbetreuung erweitern für die Älteren, die weiter in ihrer gewohnten Umgebung leben wollen,

- gemeinwesenorientierte Heimzentren und Selbsthilfezentren schaffen, in denen die ältere Generation in Kontakt mit gesellschaftlichen Gruppen der jüngeren Generationen kulturelle Veranstaltungen und Selbsthilfeaktivitäten entfalten kann und damit dem gesellschaftlichen Leben verbunden bleibt,

- zusammen mit den Wohlfahrtsverbänden und den kommunalen Landesverbänden einen ressortübergreifenden Landesaltenplan erstellen,

- eine Bundesratsinitiative zur Einführung einer gesetzlichen Pflegeversicherung für alle ergreifen.

Familiäre und ehrenamtliche Hilfe findet ihre Grenzen bei psychischer und physischer Überforderung. Gefordert ist die Verantwortung der Solidargemeinschaft sowie fachliche Begleitung häuslicher Hilfen.

5. Wir werden

- Selbsthilfeinitiativen auf dem Gebiet der sozialen Dienste fördern,

- Arbeitsloseninitiativen und die Bildung neuer Genossenschaften unterstützen,
- Schuldnerberatungsstellen einrichten,
- Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen entsprechend den psychosozialen Beratungsstellen ausbauen,
- die Sozialhilfe des Landes so ausstatten, daß den sozialen Einrichtungen ausreichendes und qualifiziertes Material zur Verfügung gestellt werden kann; dies ist im Hinblick auf die Zunahme von Schwerst- und Mehrfachbehinderungen besonders dringend.

6. Wir wollen für Arbeitslose, die als nicht-vermittelbar eingestuft werden und deshalb keine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben, mit Mitteln des Landes, der Arbeitsverwaltung und der Sozialhilfeträger subventionierte Arbeitsplätze schaffen, die tarifgerechte Bezahlung sowie fachliche und pädagogische Begleitung gewährleisten.

V. Agrarpolitik und ländlicher Raum

Die Stärkung des ländlichen Raums und die Sicherung einer bäuerlichen Landwirtschaftsstruktur und die Förderung einer naturverträglichen Landwirtschaft sind die Ziele unserer Agrarpolitik.

1. Wir wollen zur Sicherung der bäuerlichen Existenz und Einkommen

○ anstelle bestehender Abnehmergarantiepreise die Einführung europäischer Marktpreise mit Außenschutz gegen subventionierte Agrarimporte. Die bestehenden Marktordnungen sollen künftig saisonale und witterungsbedingte Ernteschwankungen in der EG ausgleichen,

○ Marktausgleich und Einkommenssicherung für die Landwirte trennen. Die Einkommen wollen wir durch marktgerechte Preisgestaltung und direkte Einkommensübertragung,

○ die Tierbestände an die verfügbare landwirtschaftliche Produktionsfläche binden,

○ in den Grünland- und Bergregionen die hofbezogene Milchkontingentierung aufheben und damit den Betrieben, die keine Alternative zur Milchproduktion haben, Entwicklungsmöglichkeiten geben,

○ den Abbau der Fleischüberschüsse durch Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung,

○ die Förderung der Selbstvermarktung und des Ausbaus von Selbstvermarktungseinrichtungen auf genossenschaftlicher Basis.

2. Wir wollen Maßnahmen zur Kostensenkung in der Landwirtschaft durch

○ Beratung für betriebskostensparende Produktionsweise,

○ die Förderung von Maschinenringen für einen überbetrieblichen Maschineneinsatz,

○ ein Sonderprogramm zur Einführung von Biogasanlagen, um die Energie- und Düngemittelkosten senken zu helfen.

3. Zur Förderung einer naturverträglichen Landwirtschaft wollen wir

○ weniger Einsatz von Dünge- und Spritzmitteln durch einen finanziellen Ausgleich der Mindererträge,

○ Verbot des Einsatzes von Hormonpräparaten und Wachstumsförderern,

○ Verbot nicht artgemäßer Tierhaltung,

- Umstellungshilfen für biologische Schädlingsbekämpfungsmethoden,
 - im Weinbau streben wir die Zulassung von erprobten peronospera-resistenten Rebsorten an, um von bisher 20 Behandlungen mit Spritzmitteln auf ein bis zwei Behandlungen reduzieren zu können. Ähnliche Sortenzüchtungen sollten im Obstbau und in anderen Kulturarten angestrebt werden,
 - Förderung der Biotopvernetzung in der Landschaft,
 - Erhaltung und Neuanlegung von Streuobstbeständen,
 - Genehmigungspflicht für den Wiesenumbruch; Förderung der Umwandlung von Ackerland in Wiesen und Grünland,
 - Einführung einer Düngeverordnung: Hilfen zum Bau von größeren Güllebehältern zur gezielten Verwertung der betriebseigenen Düngevorräte,
 - Nutzungsentschädigung für Mindererträge durch staatliche Auflagen in Wasserschutzgebieten, Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie in festgelegten Feuchtgebieten. Die Mittelaufbringung muß über allgemeine Steuermittel im Landeshaushalt gesichert werden. Die Erhebung des Wasserpfennigs wird abgelehnt.
4. Wir wollen die Agrarsozialpolitik ausbauen durch
- eine Staffelung der Beitragszuschüsse nach dem Gesamtbetriebseinkommen,
 - die Einbeziehung der Landwirte in die Novellierung der gesetzlichen Altersversorgung, um für Bauer und Bauersfrau eine gesicherte Alters- und Berufsunfähigkeitsversorgung zu gewährleisten. Eine eigenständige Altersversorgung der Bäuerinnen muß genauso selbstverständlich werden wie in Handwerks- und freien Berufen,
 - Verbesserung des Mutterschutzes durch Angleichung an die Regelung der gewerblichen Wirtschaft.
5. Zur Stärkung des ländlichen Raumes wollen wir
- die Regionalförderung auf ausbaufähige Mittelzentren konzentrieren. Gewerbliche Standortnachteile müssen durch gezielten Ausbau der öffentlichen Infrastruktur ausgeglichen werden. Dazu gehören kulturelle Angebote und Einrichtungen der Weiterbildung,
 - Knotenpunkte des künftigen digitalisierten Fernsprechnetzes ohne Zeitverzögerung auch in ländlichen Mittelzentren einrichten,

○ verfügbare Gewerbeflächen in einem zentralen Informationssystem erfassen, um aussiedlungswilligen Unternehmen Entscheidungshilfen zu geben.

6. Wir wollen

○ die Forschung im landwirtschaftlichen Bereich intensivieren für die wissenschaftliche Begleitung alternativer Landbaumethoden,

○ die Erforschung von Wirkungszusammenhängen zwischen landwirtschaftlicher Produktion, Bodenbiologie, Grundwasser, Fauna, Flora und gesunden Nahrungsmitteln.

VI. Innen- und Rechtspolitik

Die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, die Wiederherstellung von innerer Liberalität, Gerechtigkeit und Rechtssicherheit sind die Pfeiler unserer Innen- und Rechtspolitik zur Erhaltung und Stärkung des demokratischen Rechtsstaats.

1. Wir wollen

- die Stärkung der Demokratie auf kommunaler Ebene durch Fortentwicklung der Gemeindeordnung (Erleichterung beim Bürgerentscheid, Kommunalisierung der Landratsverwaltung, Volkswahl des Landrats, Stärkung der Ortschaftsverfassungen und Bezirkbeiratsverfassung, Eingliederung unterer Sonderbehörden des Landes in die Landkreise),
- die Stärkung der Regionalverbände,
- die Kürzungen der Kommunalfinanzen rückgängig machen und einen eigenverantwortlichen Finanzspielraum schaffen (Investitionspauschalen statt Töpfchenwirtschaft).

2. Wir wollen die innere Liberalität im Lande wieder herstellen und die ständige Gängelung und

Diskriminierung Andersdenkender beenden.
Deshalb wollen wir

- die Abschaffung der Regelung an den Verfassungsschutz bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst,
- die Abschaffung der Polizeikostenverordnung,
- die Rücknahme aller im Bundesrat eingebrachten Gesetzentwürfe zur Einschränkung der Demonstrationsfreiheit,
- die verfassungskonforme Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes entsprechend dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts,
- die Zuordnung der Landesdatenschutzbeauftragten zum Landtag statt wie bisher zum Innenministerium,
- eine Initiative beim Bundesrat ergreifen mit dem Ziel, daß der Nötigungsparagraph 240 StGB nicht mehr gegen friedliche Demonstranten mißbraucht werden kann,
- die Sicherung gegen Filz und Ämterpatronage durch einen erweiterten Ausbau demokratischer Entscheidungsprozesse bei der Besetzung wichtiger Positionen.

3. Wir wollen die Verbrechensbekämpfung verbessern

- durch eine personelle Verstärkung aller Dienststellen der Polizei. Wir wollen wieder den Schutzmann an der Ecke. Wir wollen die Polizei wieder in die Lage versetzen, vorbeugend tätig zu werden,
- durch hierzu notwendige sächliche Ausstattung bei den Polizeidienststellen,
- durch einen besseren Gesetzesvollzug im Bereich des Fernverkehrs, der die Verkehrssicherheit erhöht und den sozialen Schutzvorschriften für die Fernfahrer Geltung verschafft,
- durch die Verstärkung der zuständigen Polizeidienststellen, Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften und Wirtschaftskammern zur effektiveren Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität. Jede zusätzliche Stelle dafür finanziert sich selber durch eine erfolgreiche Bekämpfung dieser Mißstände,
- durch eine wesentliche Verbesserung der Personalausstattung der Justiz auf allen Ebenen, da bisherige Verfahrenslaufzeiten an eine Verweigerung der Rechtsgewähr des Staates grenzen,
- durch eine Ausweitung der schlichtungsorientierten Komponenten unseres Verfahrensrechts,

○ durch Kompetenzverstärkung der Gerichte bei der Einstellung von Strafverfahren,

○ durch eine Initiative für eine Reform des Insolvenzrechtes mit dem Ziel der Sanierung statt Liquidierung.

4. Unser Ziel ist es, das Umweltrecht (Umweltstrafrecht, Ordnungswidrigkeitsrecht, Umwelthaftungsrecht) so auszubauen, daß sich Umweltverschmutzung und Umweltvergiftung nicht mehr lohnt.

Dafür wollen wir

- eine personell und sachlich bessere Ausstattung der Polizei zur Bekämpfung der Umweltkriminalität,
- alle öffentlichen Bediensteten verpflichtet, schwere Umweldelikte, von denen sie erfahren, zur Anzeige zu bringen,
- die Schaffung von Umweltstrafkammern und Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften mit entsprechender personeller und sächlicher Ausstattung zur wirkungsvollen Bekämpfung der Umweltkriminalität,
- Wir werden dafür sorgen, daß der Strafgeld- und Bußgeldrahmen so ausgestaltet wird, daß zumindest die mit der Umweltverschmutzung geschaffenen Vorteile im vollen Umfange abgeschöpft werden,

○ Initiativen zur Reform des Umwelthaftungsrechtes mit dem Ziel der Einführung der Gefährdungshaftung und Beweiserleichterung für die Geschädigten bis hin zur Beweislast-Umkehr in Umweltschadensersatzprozessen. Wer die Umwelt verschmutzt, hat die Beweislast dafür, daß daraus kein Schaden entsteht.

5. Im Bereich des Strafvollzugs wollen wir

○ eine wirksame Betreuung der Straffälligen vor und nach der Haft,

○ die Aufstockung der Zahl der Vollzugsbediensteten und eine Ausrichtung des Vollzugs am Ziel der Resozialisierung.

6. Wir wollen

○ durch Arbeitszeitverkürzungen und Abbau von Überstunden mehr Personalstellen im öffentlichen Dienst schaffen,

○ die Aufhebung des Beförderungsstops und der Stellenbesetzungssperre sowie mindestens die Einhaltung der Stellenplanobergrenzenverordnung,

○ die Mitbestimmung bei der Einführung neuer Text- und Kommunikationsverarbeitungssysteme.

7. Wir wollen der angespannten Wohnungssituation in den Städten und insbesondere in den Ballungsräumen dadurch begegnen, daß wir

○ ein Programm für die jährliche Förderung von 1600 Sozialmietwohnungen auflegen,

○ Zuschüsse zur Modernisierung von jährlich 400 Sozialmietwohnungen bereitstellen,

○ durch eine Nachsubvention verhindern, daß die Kostenmiete der älteren Sozialmietwohnungen die Mietobergrenze für neugebaute Sozialmietwohnungen übersteigt,

○ den Verkauf von Sozialmietwohnungen landeseigener Gesellschaften verhindern.

8. Wir wollen den unverschuldet (z. B. durch Arbeitslosigkeit) in Not geratenen Häuslesbauern zur Abwendung von Zwangsversteigerungen durch Überbrückungskredite, zeitweilige Aussetzung von Rückzahlungsverpflichtungen u. ä. helfen.

VII. Bildungs- und Wissenschaftspolitik

In der Bildungs- und Wissenschaftspolitik werden wir die allgemeine schulische Bildung, die berufliche Bildung, die Fort- und Weiterbildung und die universitäre Bildung zu einem Gesamtkonzept verbinden:

1. Wir werden den pädagogischen Freiraum an den Schulen wieder herstellen und die pädagogische Freiheit sichern. Aus der verwalteten und verwaltenden Schule muß die lebendige und gestaltende Schule werden. Deshalb werden wir

○ die Mitwirkungsrechte der Eltern und Schüler stärken, d. h. z. B. keine Schulleiterbestellung gegen den Willen der Eltern, Lehrer und Schüler, keine Zensur bei Schülerzeitungen und Einrichtung einer Landesschülervertretung,

○ dafür sorgen, daß keine Klasse künftig mehr als 25 Schülerinnen und Schüler hat,

○ den Elternwillen respektieren und überall dort, wo es gewünscht wird, Gesamtschulen einrichten und die Gesamtschule im Schulgesetz verankern,

○ die Integration behinderter Kinder in das allgemeine Schulleben ermöglichen,

○ ein Entwicklungsprogramm einleiten mit dem Ziel, daß ein flächendeckendes Angebot an öffentlichen Ganztagschulen in allen Schularten vorhanden ist,

○ „Fördern statt Auslesen“ und deshalb die Durchlässigkeit zwischen den Schularten wieder herstellen und die Ausbildungsförderung als wirksamen Beitrag zur Chancengleichheit für Schüler einfordern, sowohl die Wahl von weiterführenden Schulen bis zur Klasse 7 offenhalten,

○ das Angebot in den Fächern Sport, Kunst und Musik verstärken,

○ Integration allgemeiner und beruflicher Bildung erweitern und Betriebspraktika für alle Schüler, auch Gymnasiasten anbieten,

○ zur Erhöhung der Berufschancen für Hauptschüler ein 10. Hauptschuljahr einführen,

○ die Berufsschulen stärken durch Abbau der Unterrichtsausfälle, der Überstunden und durch ein Sonderprogramm zur Einstellung zusätzlicher Lehrer im Berufsschulbereich,

○ einen zweiten Berufsschultag für alle einführen,

○ dafür sorgen, daß junge Menschen eine zukunftsorientierte Ausbildung bekommen und dafür

außer- und überbetriebliche Ausbildung bekommen und dafür außer- und überbetriebliche Ausbildungsplätze schaffen, damit die Qualität der Ausbildung gesichert ist. Dafür organisieren wir einen dauernden Dialog zwischen Wirtschaft, Politik und Gewerkschaften über alle anstehenden Strukturveränderungen mit den Konsequenzen für neue Inhalte der Bildung.

2. Allgemeine und berufliche sowie politische Weiterbildung ergänzen und bedingen sich. Der Zugang zu Weiter- und Fortbildung ist für alle zu ermöglichen durch

○ eine verlässliche Bezuschussung durch das Land, die den Eigenanteil senkt, die Qualität der Weiterbildung sichert (Drittelfinanzierung für Personal- und Sachkosten) und mit der Drittelfinanzierung der Kommunen gleichzieht,

○ Lernmittel- und Beitragsfreiheit für Weiterbildungsmaßnahmen, die zu einem Schulabschluß führen (zweiter Bildungsweg),

○ Einbeziehung und Nutzung aller Bildungseinrichtungen zugunsten einer betriebsunabhängigen Weiterbildung (von den VHS, kirchlichen, gewerkschaftlichen und ländlichen Bildungseinrichtungen, über die Bibliotheken und Museen bis zu

den Berufsschulen, Hochschulen und Fernunterricht in allen Formen),

○ Kooperation der Träger auf Kreis- und Landesebene,

○ ein Programm zur Wiedereingliederung und zur familienbegleitenden Weiterbildung für Frauen,

○ Zuschüsse zu Qualifizierungsmaßnahmen für die Beschäftigten in kleinen Betrieben,

○ Förderung von Projekten zugunsten bestimmter Bevölkerungsgruppen (für und mit Arbeitslosen, Ausländern, Senioren) einschließlich Stadtteilarbeit,

○ den Aufbau der Beratung für und in der Weiterbildung.

3. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen werden wir wesentlich verbessern durch

○ die Einführung des Bildungsurlaubs für Arbeitnehmer in Baden-Württemberg,

○ ein eindeutiges Mitbestimmungsrecht für Personalräte und Betriebsräte bei betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen, und zwar im Sinne eines individuellen Bewerbungsrechtes,

○ die Verbesserung des Arbeitsförderungsgesetzes, und zwar nach Anspruch und begleitenden Hilfen.

4. In der Hochschulpolitik werden wir

○ das Bildungspotential der Hochschulen allen sozialen Schichten der Bevölkerung gleichermaßen zugänglich machen. Deshalb halten wir die Rückkehr zum Bafög-System für unverzichtbar,

○ die Verfaßte Studentenschaft wieder einführen,

○ das Studium auf eine breite soziale Verantwortungsbasis stellen. Spätere Ingenieure/innen haben sich mit den ökologischen Folgen ihres Tuns zu befassen, Geistes-Sozialwissenschaftler/innen sind für die kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftsverändernden Ergebnissen von Technik und Naturwissenschaften zu befähigen,

○ den Numerus clausus aufheben. Die Schaffung der dafür notwendigen Mehrstellen ist als Zukunftsprogramm zu begreifen,

○ die Verbindung von Hochschulen und der Welt der Arbeit herstellen. Wir wollen die Öffnung aller Hochschulen für die Weiterbildung von Arbeitnehmern auf der Grundlage ihrer praktischen Berufs-

erfahrung. Für sie ist auf das Abitur als Eingangsvoraussetzung zu verzichten,

○ den Anteil von Frauen in Forschung und Lehre erhöhen. An jeder Hochschule ist eine Frauengleichstellungsstelle einzurichten,

○ die gesellschaftliche Kontrolle der Forschung an den Hochschulen verbessern und eine Erhöhung der staatlichen Forschungsmittel. Da die Lehre auf keinen Fall vernachlässigt werden darf, sind mehr Stellen zu schaffen,

○ die Fachhochschulen sachlich und personell großzügiger ausstatten. Dies ist auch notwendig, um sie stärker zu Forschungseinrichtungen werden zu lassen. Ihre Bedeutung für den zweiten Bildungsweg muß wieder wachsen,

○ das Studienangebot der Pädagogischen Hochschulen, deren Eigenständigkeit sich bewährt hat, durch die Inanspruchnahme für die Fort- und Weiterbildung zusätzlich stärken.

VIII. Kunst und Kultur

Unser Land und seine Menschen brauchen den Aufbruch in der Kulturpolitik

- durch eine politische Kultur des Dialogs und der Toleranz statt vordemokratischer Bevormundung und höfischer Selbstdarstellung,
- durch eine Förderung von Kunst und Kultur mit der Chance, daß diese eine eigenständigen Gegenöffentlichkeit bilden können gegen konservative Privatisierungs- und Entmündigungsstrategien,
- durch die stetige öffentliche Förderung einer tragenden kulturellen Infrastruktur in Stadt und Land, statt sich in immer neue, teure, zentralistische und spektakuläre Großvorhaben zu stürzen,
- durch die Förderung von Kunst und Kultur in der Breite wie in ihren avantgardistischen Spitzenleistungen,
- die die Aufhebung der Arbeitsteilung „aufklärerische Kunst für wenige, Brot und Spiele für viele“ fördert,
- durch die gleichberechtigte Förderung traditioneller und soziokultureller Kulturarbeit,
- durch die Qualifizierung der Kulturschaffenden und Kulturver-

mittelnden für eine erneuernde und stetige Kulturarbeit auf allen Ebenen,

- durch Impulse für die Schaffung von Arbeitsplätzen auf diesem Feld,
- durch die Förderung des Vereinswesens in Kultur und Sport,

damit immer mehr Menschen ihr Leben selbstverantwortlich in die Hand nehmen können, d. h. ihre Welt erkennen, verstehen und zu verändern vermögen.

1. Finanzielle Spielräume für Kultur

Wir wollen

- die steigenden Einnahmen des Landes aus Toto-Lotto usw. voll für die Förderung von Kunst, Kultur und Sport einsetzen,
- uns weiter für ein kulturfreundliches Steuerrecht einsetzen: deshalb darf die 7%-Ermäßigung in der Mehrwertbesteuerung von Büchern nicht angetastet werden, muß das Steuerrecht endlich der Eigeninitiative der Kulturvereine und -institutionen entgegenkommen, müssen steuerliche Anreize für den Erwerb zeitgenössischer Kunst geschaffen werden.

2. Kulturelle Bildung

Wir wollen allen Kindern eines Jahrgangs, in welcher Schule auch immer, die Chance der Begegnung, der Auseinandersetzung mit Kultur und der aktiven Teilnahme eröffnen. Dies muß seinen Niederschlag in den Lehrplänen finden.

Wir wollen die Gleichberechtigung der künstlerischen Fächer mit den sogenannten Leistungsfächern. Wir werden fördern:

- fächerübergreifende Projekte
- sowie die Begegnung von Schülern und Künstlern (Autoren, bildende Künstler, Theaterleute, Videokünstler usw.). Arbeitsgemeinschaften dürfen keinesfalls Ersatz für fehlende Angebote im Pflichtunterricht sein.

Wir wollen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aller sozialen Schichten den Zugang zu Musikschulen, Kunstschulen und Volkshochschulen ermöglichen, indem das Land sich an der Finanzierung zu einem Drittel beteiligt.

Wir werden der Notwendigkeit Rechnung tragen, mehr Kulturschaffende und Kulturvermittelnde aus- und weiterzubilden

- indem wir die Kapazitäten der Kunsthochschulen und Akademien ausbauen bzw. dafür nutzen (dazu

gehören auch die Pädagogischen Hochschulen),

- indem wir die Erweiterungs- und Aufbaustudiengänge anbieten für Populärmusik, Design, Film/Video usw. sowie für das Qualifizierungskonzept „Praxisnahe Kulturarbeit“ (Kulturelles Management, Darstellendes Spiel usw.),

um den Bedarf an Kulturarbeit in der Jugendarbeit, der Arbeit mit Senioren, mit Kranken, in den Volkshochschulen, den Kommunalen Kinos oder den soziokulturellen Initiativen gerecht werden.

3. Dezentrale Kulturförderung

Wir wollen die kulturelle Infrastruktur im ländlichen Raum wie in den Städten ausbauen. Über die bewährte gemeinsame Mischfinanzierung von Land und Kommunen hinaus wollen wir eine Kulturpauschale des Landes zur freien Gestaltung für die Gemeinden einführen,

- damit alle Bürgerinnen und Bürger Zugang haben zu den Bibliotheken/Mediotheken, Museen, Programmkinos, soziokulturellen Initiativen, kulturtreibenden Vereinen,

- damit Räume angeboten werden können für Künstler (Ateliers), für Workshops mit Schriftstellern,

für Musikgruppen und Chöre, für Amateurtheatergruppen und gewerkschaftliche Kulturarbeit, für Mädchentreffs, Spielgruppen, für Kulturcafés und Kulturwerkstätten,

○ damit arbeitslose Jugendliche nicht von der Teilhabe an kulturellen Angeboten ausgeschlossen werden (Sozialpässe für arbeitslose Jugendliche zur kostenlosen Benutzung kommunaler Freizeiteinrichtungen und des öffentlichen Nahverkehrs),

○ damit Workshops und Kulturfeste in den Regionen veranstaltet werden können, die neue Wege in der Förderung zeitgenössischer Kunst oder der Kunstvermittlung gehen.

4. Kulturförderung im klassischen Sinne

Wir wollen

○ die ästhetische Gestaltung unserer Umwelt, z. B. durch Aufträge für Kunst im öffentlichen Raum im weitesten Sinne (2-%-Klausel), auch für Unterführungen, Brücken usw. – und zwar unter Einbeziehung der Kulturschaffenden in den Entscheidungsprozeß,

○ die Förderung der bildenden Künstler, Autoren, Komponisten, darstellenden Künstler beibehalten, wie sie derzeit gehandelt wird,

ihnen allerdings auf dem Feld der Kunstvermittlung zusätzliche Bestätigungsmöglichkeiten anbieten,

○ die Filmkultur in Baden-Württemberg aus ihrem unverdienten Aschenputtel-Dasein herausholen, durch einen „Entwicklungsplan Film- und Kinokultur“ retten (Abspielförderung, Produktionsförderung).

5. Zum alten muß ein neues Kunstpublikum kommen

Wir wollen die kulturelle Teilhabe möglichst vieler Menschen erreichen

○ durch Personalkostenzuschüsse für Werkstattarbeit, Projektarbeit usw. die Kultur erlebbar und erkennbar macht (Beispiel: Geschichtsmuseen),

○ durch die Förderung von beispielhaften Aktionen zum Arbeitsthema „Kulturort Fabrik“,

○ durch Förderung der soziokulturellen Arbeit,

○ durch Stiftung eines Preises „Innovation für Kultur, Bildung und Gesellschaft“.

Das bedeutet, daß wir weniger in Großbauten investieren als in kulturelle Dienstleistungen.

6. Soziokultur

Wir wollen

die Arbeit der soziokulturellen Initiativen und Zentren im Lande anerkennen und fördern

- als Ort der experimentellen Erprobung und Aneignung neuer künstlerischer Ausdrucksformen,
- als Ort der kulturellen Vielfalt (alle Kultursparten unter einem Dach) und der Begegnung,
- als Ort, an dem immer von neuem versucht wird, Schwellenängste vieler Zeitgenossen gegenüber der Kunst abzubauen und genossenschaftlich zu arbeiten,

durch Zuschüsse für Investitionen, Personal und Projekte, durch die Einbeziehung in kommunale Revitalisierungsprogramme, Weiterbildungs- und Filmförderung. Dies ist eine gemeinsame Aufgabe von Land und Kommunen. In strukturschwachen Regionen muß das Land gegebenenfalls einen höheren Anteil an der Finanzierung übernehmen.

7. Kultur und Medien

Wir wollen

die öffentlich-rechtlichen Medien erhalten und stärken, damit sie

ihren Kulturauftrag verwirklichen können, d. h. attraktive Sendezeiten für Kultur schaffen, die Wortprogramme verstärken, Chöre und Orchester erhalten, sowie die Kulturarbeit vor Ort durch die Regionalisierung von Programmen ermutigen helfen.

8. Kultur als Brücke

Wir wollen

- die Bildungs- und Kulturarbeit in unseren Schulen und Hochschulen, in Lehrplänen und durch Projekte stärker als bisher für andere Kulturen öffnen und damit zugleich einen Beitrag zur Friedensfähigkeit leisten (Verhältnis Deutsche – Ausländer, Nord-Süd-Frage, Ost-West-Verhältnis),
- den Austausch baden-württembergischer Kunststudenten mit Kunststudenten der DDR und osteuropäischer Länder tatkräftig fördern,
- ein Dokumentationszentrum zur deutsch-jüdischen Geschichte im Südwesten sowie der Sinti und Roma errichten.

IX. Jugend und Sport

Wir wollen

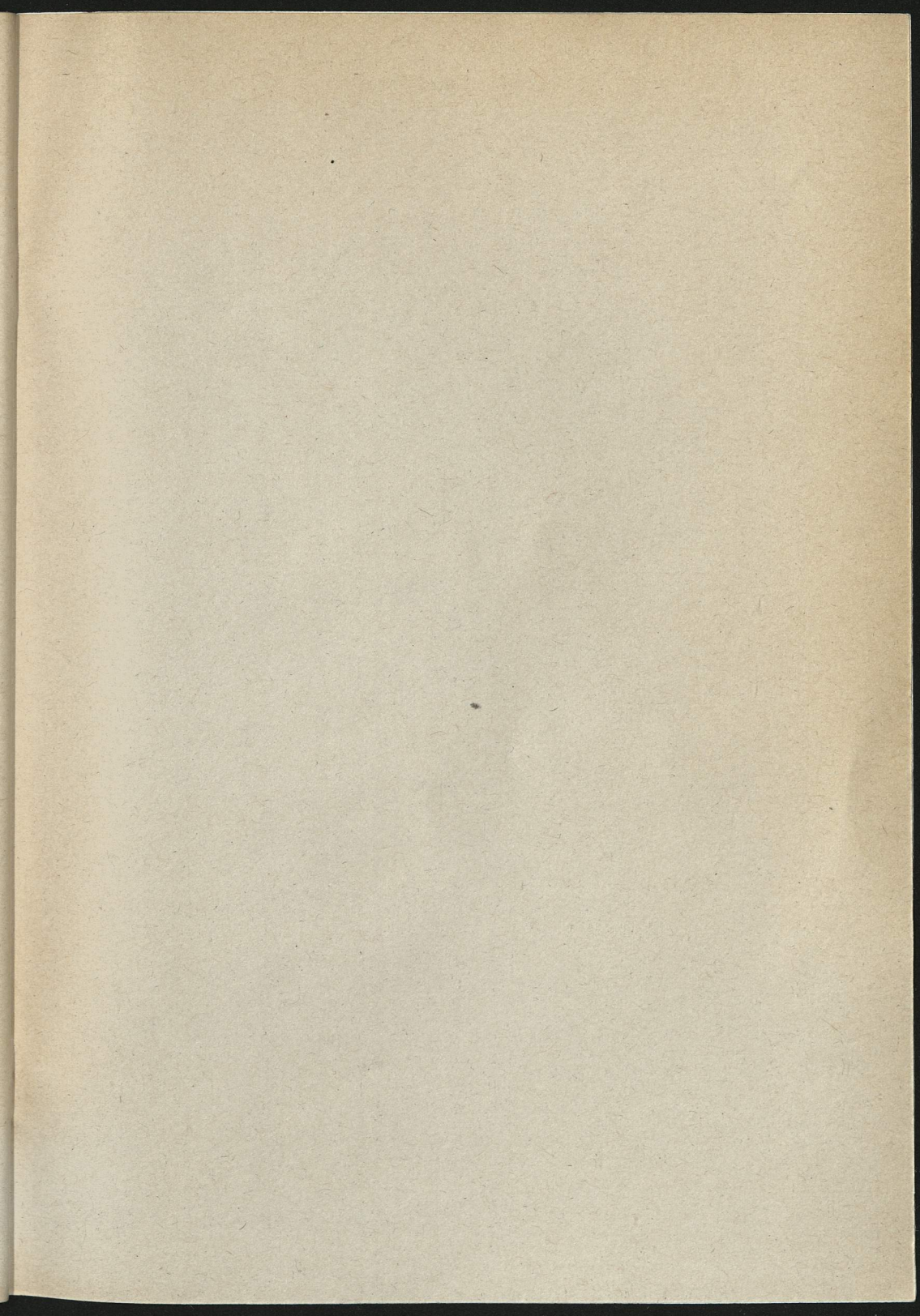
- jugendspezifische Beratungsstellen und Angebote offener Jugendarbeit finanziell unterstützen (z. B. AIDS-Beratung, psychosoziale und Suchtberatung),
- durch die Förderung des sozialen Wohnungsbaus auch Möglichkeiten für neue Formen des Zusammenlebens schaffen (z. B. WGs/angemessener Wohnraum für Selbsthilfegruppen),
- arbeitslose Jugendliche an den kulturellen Angeboten teilhaben lassen, indem wir Sozialpässe für arbeitslose Jugendliche zur kostenlosen Benutzung aller kommunalen Freizeiteinrichtungen und des öffentlichen Nahverkehrs durch das Land unterstützen,
- daß gerade Mädchen bei allen kulturellen Angeboten ausreichend Raum und Gestaltungsmöglichkeiten geboten wird (Mädchentreffs, Theaterworkshops für Mädchen usw.),
- die Gelder für den Landesjugendring erhöhen und die Jugendstiftung, auf deren finanziellen Mitteln kein Rechtsanspruch besteht, auflösen und diese Gelder dem Landesjugendplan zur Finanzierung von Jugendprojekten zuschlagen,

damit Jugendarbeit von ihren zuständigen Trägern eigenständig und eigenverantwortlich ausgeübt werden kann.

Wir wollen

- die Übungsleiterpauschale von DM 2.400 auf DM 3.650 erhöhen,
- den Freibetrag bei der Körperschaftssteuer und bei der Gewerbesteuer von DM 5.000 auf DM 7.500 erhöhen,
- das Steuerrecht für Vereine vereinfachen und entrümpeln und den Vereinen die Kompetenz zur Ausstellung von Spendenbescheinigungen geben. Eine eindeutige steuerrechtliche Trennung von gemeinnützigen Vereinen und solchen, die Sport überwiegend kommerziell betreiben, wollen wir einführen,
- die Einstellung von Sportlehrern fördern, damit insbesondere an Berufsschulen, Haupt- und Realschulen ein durchgängiges Angebot von zwei Wochenstunden Sport besteht,
- ein Programm „Arbeit und Sport“ zur Unterstützung des Ehrenamts in Vereinen auflegen,
- den Bau von Schulsportplätzen und -hallen fördern,

- Sportorganisationen als Träger öffentlicher Belange anerkennen und frühzeitig in Bauleit- und Fachplanungen einbeziehen,
- die TA Lärm so fassen, daß Industrielärm nicht mit Sportlärm gleichgesetzt wird.



ViSdP:

Siegmar Mosdorf, SPD Landesverband, Baden-Württemberg, Silberstraße 3-5, 7000 S

Druck:

Druckerei Weinmann, Raiffeisenstraße 15, 7024 Filderstadt 4

A 88